UNS AMITSBLATI

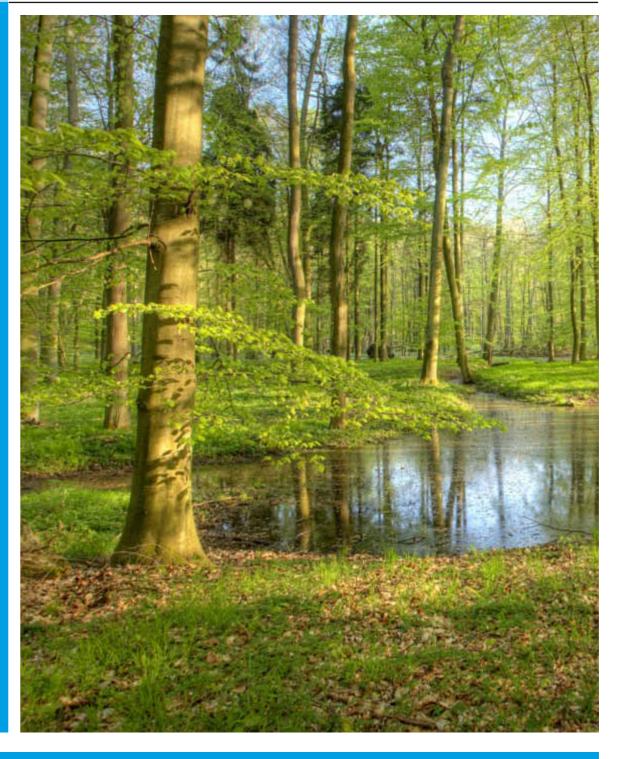
Jahrgang 18 29. Mai 2015 Ausgabe 05/15



Postwurfsendung

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Groß Siemz, Lockwisch, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, der Stadt Dassow sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land



Die nächste Ausgabe erscheint am 26. Juni 2015.



Impressum



UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinden und Städte des **Amtes Schönberger Land.**

Verlag + Satz: Verlag + Druck

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0

LINUS WITTICH KG

Telefon und Fax:

Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30

Redaktion: Tel.: 039931/57 9-30 Fax: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45

Internet und E-Mail: www.wittich.de,

E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Amt Schönberger Land
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. s. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke

Erscheinungsweise: monatlich,

jeweils zum letzten Freitag eines Monats, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt 9.800 Exemplare

Auflage: 9.800 Exem

LINUS WITTICH KG

Heimat- und Bürgerzeitungen

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land

Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg

Telefon: 038828 330-0 Fax: 038828 330-175

E-Mail: info@schoenberger-land.de
Web: www.schoenberger-land.de
Online-Dienste: www.schoenberger-land.de/online

allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr Fr. geschlossen

besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo., Di. u. Do. 09:00 - 12:00 Uhr Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr

besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle, des Gewerbeamtes und für Feuerwehrangelegenheiten:

Di. u. Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse 330-121, 123 und 171

Anlagenbuchhaltung 330-126
Bauanträge 330-181
Bauleitplanung 330-150, 157
Bürgerinformation 330-113
Buß- und Verwarngelder 330-135

Einwohnermeldeamt 330-133, 134 und 137 Finanzverwaltung 330-120 und 128

Fischereischeine 330-135 Feuerwehren 330-139

Gebäudemanagement 330-147, 150 und 153

Gewerbeamt 330-139
Grünanlagen/Gewässer 330-154
Hochbau 330-181
Informationstechnik 330-111

Kindertageseinrichtungen 330-116 und 119 Liegenschaften 330-155 und 156 Ordnungsamt 330-130, 131 und 137

Personalabteilung 330-114
Rechnungsprüfung 330-161
Schulverwaltung 330-119
Spielplätze 330-151
Stadtsanierung 330-157

Standesamt 330-132 und 142 Steuerabteilung 330-124 und 129

Straßenausbaubeiträge 330-152 Straßenbeleuchtung 330-151 Straßenunterhaltung 330-154 Tiefbau 330-182

Vollstreckung 330-122 und 125

Wahlen/Organisation 330-115
Winterdienst 330-131
Wohngeldstelle 330-141
zentrale Dienste 330-117
zentraler Sitzungsdienst 330-112

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Siemz vom 23. April 2015

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 9. Februar 2015 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 13. April 2015 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Siemz erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Siemz vom 20. Januar 2015 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Ausschüsse

(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

Artikel 2

§ 10

In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Siemz, den 23. April 2015

gez. Berger (Dienstsiegel)

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 23. April 2015

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25. Februar 2015 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 21. April 2015 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf vom 10. Dezember 2014 wird wie folgt geändert:

Der § 6 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

8 6

Beratende Ausschüsse

(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

Artikel 2

§ 11

In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lüdersdorf, den 23. April 2015

gez. Prof. Dr. Huzel

(Dienstsiegel)

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Menzendorf vom 23. April 2015

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 3. März 2015 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 20. April 2015 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Menzendorf erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Menzendorf vom 10. Dezember 2014 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Ausschüsse

(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

Artikel 2

§ 10

In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(Dienstsiegel)

Menzendorf, den 23. April 2015

gez. Goerke

Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 24. April 2015

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 5. März 2015 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 20. April 2015 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 16. Januar 2015 wird wie folgt geändert:

Der § 13 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

§ 13

Ausschüsse

(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

Artikel 2

§ 22

In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schönberg, den 24. April 2015

gez. Götze (Dienstsiegel)

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung der Gemeinde Grieben für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.01.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
ω,	Erträge auf	133.900 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Aufwendungen auf	186.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge	
	und Aufwendungen auf	-52.300 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen	
	Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen	
	Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen	
	Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR

	c)	das Jahresergebnis vor Veränderung	
		der Rücklagen	-52.300 EUR
		die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
		die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
		das Jahresergebnis nach Veränderung	
		der Rücklagen auf	-52.300 EUR
2.	im	Finanzhaushalt	
	a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	130.400 EUR
		die ordentlichen Auszahlungen auf	155.400 EUR
		der Saldo der ordentlichen Ein- und	
		Auszahlungen auf	-25.000 EUR
	b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
		die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
		der Saldo aus außerordentlichen Ein-	
		und Auszahlungen auf	0 EUR
	c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	
		auf	18.800 EUR
		die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	
		auf	19.000 EUR
		der Saldo aus Ein- und Auszahlungen	
		aus Investitionstätigkeit auf	-200 EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungs-	
		tätigkeit	36.000 EUR
		die Auszahlungen aus Finanzierungs-	
		tätigkeit	10.800 EUR
		der Saldo aus Ein- und Auszahlungen	
		aus Finanzierungstätigkeit	25.200 EUR
fes	tges	setzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 60.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

 a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) 330 v. H.

2. Gewerbesteuer

300 v. H.

1.037.776,00 EUR

250 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der vorläufige Stand des Eigenkapitales	
zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

betrug	1.103.515,59 EUR
Der voraussichtliche Stand des	
Eigenkapitales zum 31.12. des	
Haushaltsvorjahres beträgt	1.033.415,00 EUR

§ 8

Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.05.2015 erteilt

Grieben, 04.05.2015

gez. Lenschow (Siegel)

Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.05.2015 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 01.06.2015 bis 19.06.2015, im Rathaus, Zimmer 29 öffentlich aus.

Grieben, den 04.05.2015

gez. Lenschow
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Siemz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.02.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

2.

auf

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

	_ goomenaderian	
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Erträge auf	262.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Aufwendungen auf	391.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge	
	und Aufwendungen auf	-128.900 EUR
b)	S .	
	Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der	
	außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der	Saldo der außerordentlichen	0.5110
,	Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c)	S S	400 000 FUD
	der Rücklagen	-128.900 EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung	-128.900 EUR
im	der Rücklagen auf Finanzhaushalt	-126.900 EUR
a)		259.200 EUR
a)	die ordentlichen Auszahlungen auf	282.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und	202.700 LOTT
	Auszahlungen auf	-23.500 EUR
b)	_	0 EUR
D)	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo aus außerordentlichen	0 2011
	Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 _0
-,	auf	3.000 EUR
	P. A. 1.1	

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

der Saldo aus Ein- und

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -300 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungs-

tätigkeit 23.800 EUR

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 23.800 EUR

0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

8.3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 25.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen

Flächen (Grundsteuer A) 270 v. H.
b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) 340 v. H.
2. Gewerbesteuer 315 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.
des Haushaltsvorvorjahres betrug
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales
zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

1.840.591 EUR
1.816.791 EUR

§ 9

Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.05.2015 erteilt.

Groß Siemz, 04.05.2015

gez. Berger (Siegel)

Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.05.2015 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 01.06.2015 bis 19.06.2015 im Rathaus, Zimmer 29 öffentlich aus.

Groß Siemz, den 04.05.2015

gez. Berger

3.300 EUR

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Lockwisch für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.03.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen 333.700 EUR Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 464.000 EUR der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -130.300 EUR b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR der Gesamtbetrag der außerordentlichen 0 EUR Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen 0 EUR Aufwendungen und Erträge auf das Jahresergebnis vor Veränderung der -130.300 EUR Rücklagen die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -130.300 EUR
- 2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 331.900 EUR die ordentlichen Auszahlungen auf 360.500 EUR der Saldo der ordentlichen Ein- und -28.600 EUR Auszahlungen auf
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR der Saldo aus außerordentlichen Ein-0 EUR und Auszahlungen auf
 - c) die Einzahlungen aus Investitions-630.900 EUR tätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 682.000 EUR
 - der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf d) die Einzahlungen aus Finanzierungs-
 - tätigkeit die Auszahlungen aus Finanzierungstätiakeit der Saldo aus Ein- und Auszahlungen

aus Finanzierungstätigkeit 79.700 EUR

festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

100.000 EUR.

-51.100 EUR

124.000 EUR

44.300 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)

350 v. H. 2. Gewerbesteuer 320 v. H.

280 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 1.684.373 EUR Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

1.650.673 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.520.373 EUR

§ 8

Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.05.2015 er-

Lockwisch, 04.05.2015

gez. Behrens (Siegel)

Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.05.2015 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 01.06.2015 bis 19.06.2015, im Rathaus, Zimmer 29 öffentlich aus.

Lockwisch, den 04.05.2015

gez. Behrens Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen

Erträge auf 5.026.600 EUR der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 5.803.000 EUR

der Saldo der ordentlichen Erträge

und Aufwendungen auf -776.400 EUR

UI HELLIGOR	Land	nn.	29. Mai 2015 • W	/oche 22 7
•	ntbetrag der außerordentliche f	en 0 EUR	Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales	607 004 EUD
Erträge auf			,	.697.831 EUR
Aufwendur	ntbetrag der außerordentliche	0 EUR	und zum 31.12. des Haushaltsjahres 21	.533.831 EUR
	der außerordentlichen	0 LON	Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am (04 05 2015 or-
	ngen und Erträge auf	0 EUR	teilt.	J4.05.2015 el-
	sergebnis vor Veränderung	0 2011	tent.	
der Rückla		-776.400 EUR	Lüdersdorf, 04.05.2015	
	lung der Rücklagen auf	0 EUR	2440104011, 01.00.2010	
	men aus Rücklagen auf	0 EUR	gez. Prof. Dr. Huzel (Siegel)	
	sergebnis nach Veränderung		Bürgermeister	
der Rückla		-776.400 EUR	_ u.ge	
. im Finanzhaus			Hinweis:	
a) die ordentli	ichen Einzahlungen auf	4.979.700 EUR	Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haus	haltsjahr 2015
die ordentli	ichen Auszahlungen auf	4.990.700 EUR	wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nac	
der Saldo d	der ordentlichen Ein- und		KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden a	
Auszahlun	gen auf	-11.000 EUR	durch die Landrätin des Landkreises Nordwestme	
	rdentlichen Einzahlungen au		untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Hau	ushaltssatzung
	rdentlichen Auszahlungen au	uf 0 EUR	liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 0	01.06.2015 bis
	aus außerordentlichen		19.06.2015, im Rathaus, Zimmer 29 öffentlich aus	S.
	uszahlungen auf	0 EUR		
	lungen aus Investitions-		Lüdersdorf, den 04.05.2015	
tätigkeit au		1.063.900 EUR		
	nlungen aus Investitions-		gez. Prof. Dr. Huzel	
tätigkeit au		1.186.000 EUR	Bürgermeister	
	aus Ein- und Auszahlungen	100 100 EUD		
	itionstätigkeit auf	-122.100 EUR		
•	lungen aus Finanzierungs-	1 105 100 EUD		
tätigkeit	dungan aug Einanziarunga	1.165.100 EUR	Haushaltssatzung	
tätigkeit	nlungen aus Finanzierungs-	1.032.000 EUR	der Gemeinde Roduchelstorf	
	aus Ein- und Auszahlungen	1.032.000 LOT	für das Haushaltsjahr 2015	
	zierungstätigkeit	133.100 EUR		
estgesetzt.	gg		Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des	Landes Meck-
J			lenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Ge	
2			tung vom 26.03.2015 und mit Genehmigung der	
Kredite für Invest	titionen und		Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Re	echtsaufsichts-
nvestitionsförde	rungsmaßnahmen		behörde folgende Haushaltssatzung erlassen:	
Der Gesamtbetrag	g der vorgesehenen			
	ohne Umschuldungen		§ 1	
Kreditermächtigur	ng) wird festgesetzt auf	350.000 EUR.	Ergebnis- und Finanzhaushalt	1
			Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wir	a
3			im Ergebnishaushalt der Casamthatrag der ardentlichen	
erpflichtungseri			a) der Gesamtbetrag der ordentlichen	
erpflichtungserm/	ächtigungen werden nicht ve	ranschlagt.	Erträge auf	007 400 EUD
			der Gesamtbetrag der ordentlichen	207.400 EUR
			Aufwandungen auf	
4			Aufwendungen auf	
Kredite zur Siche	erung der Zahlungsfähigkei	t	der Saldo der ordentlichen Erträge und	271.500 EUR
Kredite zur Siche Der Höchstbetrag	der Kredite zur Sicherung		der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	271.500 EUR
Kredite zur Siche Der Höchstbetrag		t 495.000 EUR.	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen	271.500 EUR -64.100 EUR
Kredite zur Siche Der Höchstbetrag Ier Zahlungsfähigl	der Kredite zur Sicherung		der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	271.500 EUR -64.100 EUR
Kredite zur Siche Der Höchstbetrag der Zahlungsfähigl	der Kredite zur Sicherung		der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen	271.500 EUR -64.100 EUR 0 EUR
Kredite zur Siche Der Höchstbetrag der Zahlungsfähig § 5 Hebesätze	der Kredite zur Sicherung keit wird festgesetzt auf	495.000 EUR.	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	271.500 EUR -64.100 EUR 0 EUR
Kredite zur Siche Der Höchstbetrag der Zahlungsfähigl § 5 Hebesätze Die Hebesätze für	der Kredite zur Sicherung	495.000 EUR.	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen	271.500 EUR -64.100 EUR 0 EUR 0 EUR
Kredite zur Siche Der Höchstbetrag Ier Zahlungsfähigl 5 5 Hebesätze Die Hebesätze für . Grundsteuer	der Kredite zur Sicherung keit wird festgesetzt auf die Realsteuern werden wie	495.000 EUR.	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	271.500 EUR -64.100 EUR 0 EUR 0 EUR
Kredite zur Siche Der Höchstbetrag der Zahlungsfähigl 5 5 Hebesätze Die Hebesätze für 1. Grundsteuer a) für die land	der Kredite zur Sicherung keit wird festgesetzt auf die Realsteuern werden wie d- und forstwirtschaftlichen	495.000 EUR.	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf c) das Jahresergebnis vor Veränderung der	271.500 EUR -64.100 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR
Kredite zur Siche Der Höchstbetrag der Zahlungsfähigl 5 5 Hebesätze Die Hebesätze für Grundsteuer a) für die land Flächen (G	der Kredite zur Sicherung keit wird festgesetzt auf die Realsteuern werden wie d- und forstwirtschaftlichen Grundsteuer A)	495.000 EUR.	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	271.500 EUR -64.100 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR
Kredite zur Siche Der Höchstbetrag der Zahlungsfähigl 5 5 Hebesätze Die Hebesätze für Grundsteuer a) für die land Flächen (G b) für die Gru	der Kredite zur Sicherung keit wird festgesetzt auf die Realsteuern werden wie d- und forstwirtschaftlichen Grundsteuer A) ndstücke	495.000 EUR. folgt festgesetzt: 250 v. H.	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen die Einstellung der Rücklagen auf	271.500 EUR -64.100 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR -64.100 EUR
Credite zur Siche Der Höchstbetrag Ier Zahlungsfähigl 5 5 Iebesätze Die Hebesätze für . Grundsteuer a) für die land Flächen (G b) für die Gru	der Kredite zur Sicherung keit wird festgesetzt auf die Realsteuern werden wie d- und forstwirtschaftlichen Grundsteuer A) ndstücke uer B)	495.000 EUR. folgt festgesetzt: 250 v. H. 360 v. H.	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen die Einstellung der Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf	271.500 EUR -64.100 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR -64.100 EUR
Gredite zur Siche Der Höchstbetrag Ier Zahlungsfähigt 5 Iebesätze Die Hebesätze für . Grundsteuer a) für die land Flächen (G b) für die Gru	der Kredite zur Sicherung keit wird festgesetzt auf die Realsteuern werden wie d- und forstwirtschaftlichen Grundsteuer A) ndstücke uer B)	495.000 EUR. folgt festgesetzt: 250 v. H.	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen die Einstellung der Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung	271.500 EUR -64.100 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR -64.100 EUR 0 EUR
Credite zur Siche Der Höchstbetrag Ier Zahlungsfähigl S 5 Iebesätze Die Hebesätze für . Grundsteuer a) für die land Flächen (G b) für die Gru (Grundsteue) . Gewerbesteue	der Kredite zur Sicherung keit wird festgesetzt auf die Realsteuern werden wie d- und forstwirtschaftlichen Grundsteuer A) ndstücke uer B)	495.000 EUR. folgt festgesetzt: 250 v. H. 360 v. H.	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen die Einstellung der Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	271.500 EUR -64.100 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR -64.100 EUR 0 EUR
Credite zur Siche Der Höchstbetrag der Zahlungsfähigl 5 Hebesätze Die Hebesätze für Grundsteuer a) für die land Flächen (G b) für die Gru (Grundsteu C. Gewerbesteue	der Kredite zur Sicherung keit wird festgesetzt auf die Realsteuern werden wie d- und forstwirtschaftlichen Grundsteuer A) ndstücke uer B)	495.000 EUR. folgt festgesetzt: 250 v. H. 360 v. H.	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen die Einstellung der Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 2. im Finanzhaushalt	271.500 EUR -64.100 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR 1-64.100 EUR 0 EUR
Credite zur Siche Der Höchstbetrag der Zahlungsfähigl 5 5 Hebesätze Die Hebesätze für . Grundsteuer a) für die land Flächen (G b) für die Gru (Grundsteu 2. Gewerbesteue 6 6 Stellen gemäß St	der Kredite zur Sicherung keit wird festgesetzt auf die Realsteuern werden wie d- und forstwirtschaftlichen Grundsteuer A) ndstücke uer B) er	495.000 EUR. folgt festgesetzt: 250 v. H. 360 v. H. 350 v. H.	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen die Einstellung der Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 2. im Finanzhaushalt a) die ordentlichen Einzahlungen auf	271.500 EUR -64.100 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR -64.100 EUR 0 EUR 0 EUR
Aredite zur Siche Der Höchstbetrag Der Zahlungsfähigl 5 Iebesätze Die Hebesätze für Grundsteuer a) für die land Flächen (G b) für die Gru (Grundsteu Grundsteuer Gewerbesteue 6 Stellen gemäß St Die Gesamtzahl d	der Kredite zur Sicherung keit wird festgesetzt auf die Realsteuern werden wie d- und forstwirtschaftlichen Grundsteuer A) indstücke uer B) er ellenplan ler im Stellenplan ausgewies	495.000 EUR. folgt festgesetzt: 250 v. H. 360 v. H. 350 v. H.	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen die Einstellung der Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 2. im Finanzhaushalt a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf	271.500 EUR -64.100 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR -64.100 EUR 0 EUR 0 EUR
Gredite zur Siche Der Höchstbetrag der Zahlungsfähigl 5 5 Hebesätze Die Hebesätze für . Grundsteuer a) für die land Flächen (G b) für die Gru (Grundsteuer c. Gewerbesteue 6 6 Stellen gemäß St Die Gesamtzahl d	der Kredite zur Sicherung keit wird festgesetzt auf die Realsteuern werden wie d- und forstwirtschaftlichen Grundsteuer A) ndstücke uer B) er	495.000 EUR. folgt festgesetzt: 250 v. H. 360 v. H. 350 v. H.	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen die Einstellung der Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 2. im Finanzhaushalt a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und	271.500 EUR -64.100 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR -64.100 EUR 0 EUR 200.100 EUR 224.100 EUR
Gredite zur Siche Der Höchstbetrag der Zahlungsfähigl 5 5 Hebesätze Die Hebesätze für L. Grundsteuer a) für die land Flächen (G b) für die Gru (Grundsteue) C. Gewerbesteue 6 6 Stellen gemäß St Die Gesamtzahl d rägt 7,375 Vollzeit	der Kredite zur Sicherung keit wird festgesetzt auf die Realsteuern werden wie d- und forstwirtschaftlichen Grundsteuer A) indstücke uer B) er ellenplan ler im Stellenplan ausgewies	495.000 EUR. folgt festgesetzt: 250 v. H. 360 v. H. 350 v. H.	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen die Einstellung der Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 2. im Finanzhaushalt a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf Auszahlungen auf	271.500 EUR -64.100 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR -64.100 EUR 0 EUR 200.100 EUR 224.100 EUR
Gredite zur Siche Der Höchstbetrag der Zahlungsfähigl 5 5 Hebesätze Die Hebesätze für L. Grundsteuer a) für die land Flächen (G b) für die Gru (Grundsteue) C. Gewerbesteue 6 6 Stellen gemäß St Die Gesamtzahl d rägt 7,375 Vollzeit	der Kredite zur Sicherung keit wird festgesetzt auf die Realsteuern werden wie d- und forstwirtschaftlichen Grundsteuer A) indstücke uer B) er ellenplan ler im Stellenplan ausgewies	495.000 EUR. folgt festgesetzt: 250 v. H. 360 v. H. 350 v. H.	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen die Einstellung der Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 2. im Finanzhaushalt a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf bi die außerordentlichen Einzahlungen auf	271.500 EUR -64.100 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR -64.100 EUR 0 EUR 200.100 EUR 224.100 EUR 0 EUR
Gredite zur Siche Der Höchstbetrag der Zahlungsfähigl 5 5 Hebesätze Die Hebesätze für L. Grundsteuer a) für die land Flächen (G b) für die Gru (Grundsteue) C. Gewerbesteue 6 6 Stellen gemäß St Die Gesamtzahl d rägt 7,375 Vollzeit	der Kredite zur Sicherung keit wird festgesetzt auf die Realsteuern werden wie d- und forstwirtschaftlichen Grundsteuer A) indstücke uer B) er ellenplan ler im Stellenplan ausgewies	495.000 EUR. folgt festgesetzt: 250 v. H. 360 v. H. 350 v. H.	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen die Einstellung der Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 2. im Finanzhaushalt a) die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf Auszahlungen auf	207.400 EUR 271.500 EUR -64.100 EUR 0 EUR 0 EUR 0 EUR -64.100 EUR 0 EUR 200.100 EUR 224.100 EUR 224.100 EUR 0 EUR

	c)	die Einzahlungen aus Investitions-	
	,	tätigkeit auf	2.900 EUR
		die Auszahlungen aus Investitions-	
		tätigkeit auf	10.700 EUR
		der Saldo aus Ein- und Auszahlungen	
		aus Investitionstätigkeit auf	-7.800 EUR
	d)	die Einzahlungen aus Finanzierungs-	
		tätigkeit	31.800 EUR
		die Auszahlungen aus Finanzierungs-	
		tätigkeit	0 EUR
		der Saldo aus Ein- und Auszahlungen	
		aus Finanzierungstätigkeit	31.800 EUR
fest	ges	setzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der

Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 70.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 200 v. H. b) für die Grundstücke 300 v. H. (Grundsteuer B) 2. Gewerbesteuer 300 v. H.

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.

des Haushaltsvorvorjahres betrug 1.175.364,32 EUR Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 1.171.616,74 EUR und zum 31.12. des Haushaltsjahres 1.102.116,74 EUR

Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.05.2015 erteilt.

Roduchelstorf, 04.05.2015

gez. Kassow (Siegel)

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.05.2015 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 01.06.2015 bis 19.06.2015 im Rathaus, Zimmer 29 öffentlich aus.

Roduchelstorf, den 04.05.2015

gez. Kassow Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Stadt Schönberg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05.03.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 4.655.200 EUR der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 5.904.200 EUR der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -1.249.000 EUR b) der Gesamtbetrag der außerordentlichenErträge auf 0 EUR der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR c) das Jahresergebnis vor Veränderung
 - der Rücklagen die Einstellung der Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf

das Jahresergebnis nach Veränderung

der Rücklagen auf -1.249.000 EUR

-1.249.000 EUR

0 FUR

0 EUR

0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf 4.423.900 EUR die ordentlichen Auszahlungen auf 5.306.500 EUR der Saldo der ordentlichen Ein- und

Auszahlungen auf -882.600 EUR b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR

der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

die Einzahlungen aus Investitions-1.686.100 EUR

tätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitions-

tätiakeit auf 1.312.700 EUR

der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

373.400 EUR d) die Einzahlungen aus Finanzierungs-1.712.500 EUR

tätigkeit die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

1.203.300 EUR der Saldo aus Ein- und Auszahlungen

aus Finanzierungstätigkeit

509.200 EUR festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

500.000 EUR

Amt Schönberger Land	29. Mai 2015 • Woche 22

350 v. H.

350 v. H.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)

b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,5 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 12.262.748 EUR* Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 13.193.644 EUR*

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 12.857.125 EUR*

· vorläufig ermittelt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.05.2015 erteilt.

Schönberg, 04.05.2015

(Siegel) gez. Götze

Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.05.2015 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 01.06.2015 bis 15.06.2015 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

Schönberg, 04.05.2015

gez. Götze Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Menzendorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen

Erträge auf 206.700 EUR der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 359.800 EUR

der Saldo der ordentlichen Erträge und

-153.100 EUR Aufwendungen auf

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf 0 EUR c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen -153.100 EUR die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR die Entnahmen aus Rücklagen auf 0 EUR das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -153.100 EUR 2. im Finanzhaushalt a) die ordentlichen Einzahlungen auf 193.800 EUR die ordentlichen Auszahlungen auf 238.200 EUR der Saldo der ordentlichen Ein- und -44.400 EUR Auszahlungen auf b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR der Saldo aus außerordentlichen Einund Auszahlungen auf 0 EUR c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 3.100 EUR auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 92.800 EUR der Saldo aus Ein- und Auszahlungen

-89.700 EUR

140.500 EUR

6.400 EUR

134.100 EUR

330 v. H.

aus Finanzierungstätigkeit

festgesetzt.

tätigkeit

tätigkeit

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

aus Investitionstätigkeit auf

d) die Einzahlungen aus Finanzierungs-

die Auszahlungen aus Finanzierungs-

der Saldo aus Ein- und Auszahlungen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

350.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen

Flächen (Grundsteuer A) 300 v. H. b) für die Grundstücke 350 v. H. (Grundsteuer B)

2. Gewerbesteuer

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.	
des Haushaltsvorvorjahres betrug	1.350.627 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales	
zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.350.796 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsiahres	1.197.696 EUR

§ 8

Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am13.05.2015 erteilt.

Menzendorf, 13.05.2015

gez. Goerke Siegel

Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.05.2015 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 01.06.2015 bis 15.06.2015 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

Menzendorf, 13.05.2015

gez. Goerke Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Niendorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Erträge auf	276.600 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Aufwendungen auf	383.300 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und	
	Aufwendungen auf	-106.700 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen	
	Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen	0 EUD
	Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen	۵ ۲۱۱۵
- \	Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
C)	das Jahresergebnis vor Veränderung	400 700 EUD
	der Rücklagen	-106.700 EUR
-11: -	die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
ale	Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung	400 700 EUD
	der Rücklagen auf	-106.700 EUR
	Finanzhaushalt	075 000 EUD
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	275.300 EUR
. ما م	die ordentlichen Auszahlungen auf	273.400 EUR
aeı	Saldo der ordentlichen Ein- und	4 000 EUD
	Auszahlungen auf	1.900 EUR
D)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR

auf	0 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.900 EUR
 d) die Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit 	40.100 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	45.900 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-5.800 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 60.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)
- Gewerbesteuer 300 v. H.

330 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.
des Haushaltsvorvorjahres betrug
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales
zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt
und zum 31.12. des Haushaltsjahres

1.691.203,96 EUR
1.620.803,96 EUR
1.514.103,96 EUR

§ 8

Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 06.05.2015 erteilt.

Niendorf, 08.05.2015

gez. Bentin Siegel Bürgermeisterin

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.05.2015. durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 01.06.2015 bis 15.06.2015 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

Niendorf, 08.05.2015

gez. Bentin

0 EUR

3.900 EUR

Bürgermeisterin

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roduchelstorf vom 20. Mai 2015

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. März 2015 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 30. April 2015 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Roduchelstorf erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Roduchelstorf vom 10. Dezember 2014 wird wie folgt geändert:

Der § 5 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Ausschüsse

(5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

Artikel 2

§ 11

In-Kraft-Treten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Roduchelstorf, den 20. Mai 2015

gez. Kassow

(Dienstsiegel)

Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Hauptsatzung der Gemeinde Lockwisch vom 20. Mai 2015

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. März 2015 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 8. Mai 2015 nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name/Wappen/Flagge/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Lockwisch führt kein eigenes Wappen und keine Flagge.
- (2) Die Gemeinde führt als Dienstsiegel das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Mecklenburg, einen hersehenden Stierkopf mit abgerissenem Halsfell und Krone und der Umschrift GEMEINDE LOCKWISCH LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.

§ 2

Gemeindegebiet

(1) Zur Gemeinde Lockwisch gehören neben Lockwisch die Ortsteile Hof Lockwisch und Petersberg.

- (2) Die Ortsteile führen ihren Namen als Zusatz zu dem Namen der Gemeinde.
- (3) Ortsteilvertretungen werden nicht gebildet.

§ 3

Rechte der Finwohner

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal im Jahr eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde ein, um die Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Gemeinde zu unterrichten. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen unterrichtet werden. Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Vorschriften über eine förmliche Beteiligung oder Anhörung bleiben unberührt.
- (3) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (4) Die Einwohner sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Gemeinde Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
- (5) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Gemeindevertretung

- (1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
- Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen,
- 2. Steuer- und Abgabeangelegenheiten Einzelner,
- 3. Grundstücksgeschäfte,
- 4. Vergabe von Aufträgen,
- 5. Angelegenheiten, die dem Sozialgeheimnis unterliegen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffer 1 - 5 in öffentlicher Sitzung behandeln.

- (3) Die Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen hat grundsätzlich die Gemeindevertretung zu treffen. Die Entscheidung für Beträge unter 100 EUR wird auf den Bürgermeister übertragen.
- (4) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens 5 Arbeitstage vor der Gemeindevertretungssitzung beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5

Ausschüsse

- (1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
- (2) Die Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich aus 3 Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt.

(3) Folgender Ausschuss wird gem. § 36 KV M-V gebildet:

NameAufgabengebietFinanzausschussFinanz- und Haushaltswesen,
Steuern, Gebühren, Beiträge
und sonstige Abgaben

- (4) Die Sitzungen des Ausschusses sind öffentlich, § 4 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (5) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen.

§ 6

Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
- bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen von 500 EUR gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 250,00 EUR pro Monat,
- über überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250,00 EUR, sowie bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis 500,00 EUR je Ausgabenfall,
- bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken von 500,00 EUR, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, von 10.000 EUR sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000 EUR.

Der Bürgermeister entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach der VOL bis zum Wert von 500,00 EUR und nach der VOB bis zum Wert von 2.500 EUR.

- (2) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.
- (3) Verpflichtungserklärungen der Gemeinde im Sinne des § 39 Abs. 2 Satz 5 der KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 750,00 EUR bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 250,00 EUR pro Monat können vom Bürgermeister allein oder durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500 EUR.
- (4) Der Bürgermeister erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 des Baugesetzbuches (BauGB).
- (5) Der Bürgermeister ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht der Gemeinde (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht wird, obliegt die Entscheidung der Gemeindevertretung.

§ 7

Festlegungen der Wertgrenzen für unbestimmte Begriffe und Betragsgrenzen in der Haushaltswirtschaft

(1) <u>Festlegung zu § 48 Abs. 2 und 3 KV M-V - Notwendigkeiten</u> <u>für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung</u>

Eine Nachtragshaushaltssatzung ist unverzüglich zu erlassen, wenn sich zeigt, dass die nachstehend aufgeführten Grenzen für die Erheblichkeit bzw. Wesentlichkeit erreicht bzw. überschritten werden. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 3 v. H. der ordentlichen Aufwendungen bzw. ordentlichen Auszahlungen übersteigen. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Ziffer 3 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 2 v. H. der ordentlichen Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10.000 EUR nicht übersteigen.

(2) <u>Festlegung zu § 4 Abs. 12 letzter Satz der GemHVO-Doppik</u> <u>für die Wertgrenze für den Einzelnachweis von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen</u>

Die Wertgrenze für den Einzelnachweis der Einzahlungen gemäß § 4 Abs. 12 Satz 1 Nr. 8 bis 15 und der Auszahlungen gemäß § 4 Abs. 12 Satz 1 Ziffer 17 bis 22 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 10.000 EUR festgelegt. Unterhalb dieser Wertgrenze erfolgt die Darstellung der Einund Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in jedem Teilhaushalt insgesamt.

(3) <u>Festlegung zu § 4 Abs. 15 GemHVO-Doppik der Wertgrenze</u> der Wesentlichkeit für die Notwendigkeit der Erläuterung in den <u>Teilhaushalten</u>

Als erheblich im Sinne des § 4 Abs. 15 Ziffer 1 GemHVO-Doppik gelten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu Zahlungen verpflichten, wenn diese 1 % der ordentlichen Aufwendungen bzw. Auszahlungen je Vertrag übersteigen. Als erheblich im Sinne des § 14 Abs. 15 Ziffer 2 GemHVO-Doppik gelten Abweichungen von den planmäßigen Abschreibungen, wenn diese 5 % der planmäßigen Abschreibungen betragen. Als wesentlich im Sinne des § 4 Abs. 15 Ziffer 4 GemHVO-Doppik gelten Ansätze für Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen, soweit diese um 10 % von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres abweichen.

(4) <u>Festlegung zu § 7 Abs. 1 GemHVO-Doppik für die Wertgrenze der Erheblichkeit für Änderungen für die Aufnahme in den Nachtragshaushaltsplan, hier in den Ergebnishaushalt, in den Finanzhaushalt und in die Teilhaushalte</u>

Als erheblich im Sinne des § 7 Abs. 1 GemHVO-Doppik gelten Änderungen der Ansätze von Erträgen und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes bereits geleistet oder angeordnet wurden oder absehbar sind, soweit diese um 10 % von den Ansätzen des Haushaltsplanes abweichen.

(5) Festlegungen zu § 9 Abs. 1 GemHVO-Doppik der Erheblichkeitsgrenzen hinsichtlich der Notwendigkeit einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten als erheblich, wenn sie 100.000 EUR übersteigen.

(6) Festlegungen zu § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik der Geringfügigkeitsgrenzen, innerhalb derer Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungs-ermächtigungen auch ohne Vorlage von Plänen, Kostenberechnungen, Investitionszeitplänen und Erläuterungen veranschlagt werden dürfen.

Die Geringfügigkeitsgrenze im Sinne des § 9 Abs. 3 GemHVO-Doppik beträgt 100.000 EUR.

(7) Festlegungen zu § 20 GemHVO-Doppik zur Berichtspflicht Die Gemeindevertretung ist gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO-Doppik zweimal jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Die erste Berichterstattung hat zum Stand 30.06. des Haushaltsjahres und die zweite Berichterstattung im Zusammenhang mit der Vorlage des Planentwurfs für den Folgezeitraum zu erfolgen. Die Gemeindevertretung ist gemäß § 20 Abs. 2 Ziffer 2a GemHVO-Doppik unverzüglich zu unterrichten, wenn sich das Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen oder der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen des Teilfinanzhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen wesentlich verschlechtert. Als wesentlich werden Abweichungen von mehr als 10 % der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen angesehen. Die Gemeindevertretung ist gemäß § 20 Abs. 2 Ziffer 2b GemHVO-Doppik unverzüglich zu unterrichten, wenn sich die Gesamtauszahlungen einer Investition oder Investitionsförderungsmaßnahmen wesentlich erhöhen. Als wesentlich werden Abweichungen von mehr als 20 % der geplanten Auszahlungen angesehen. Die Gemeindevertretung ist gemäß § 20 Abs. 3 GemHVO-Doppik unverzüglich zu unterrichten, wenn sich die Geschäftslage von Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde mit beherrschendem oder maßgeblichem Einfluss beteiligt ist, Sondervermögen mit Sonderrechnung oder Zweckverbände, in denen die Gemeinde Mitglied ist, ver-

schlechtert und daraus erhebliche wirtschaftliche Risiken für die Gemeinde entstehen können. Als erhebliche Risiken werden Ergebnisverschlechterungen im Gemeindehaushalt von mehr als 10 % der ordentlichen Aufwendungen und Ausgleichsverpflichtungen von mehr als 20 % der ordentlichen Auszahlungen im Gemeindehaushalt angesehen.

(8) <u>Festlegungen zu § 21 GemHVO-Doppik zur Vergabe von Aufträgen</u>

Für die Vorbereitung der Vergabe von Aufträgen wird festgelegt:

Bei Beschaffung bis zum voraussichtlichen Auftragsvolumen von 5.000 EUR kann auf eine detaillierte Leistungsbeschreibung verzichtet werden, sofern nicht aus der Natur des geplanten Erwerbs detaillierte Leistungsmerkmale benannt werden müssen. Bei Instandsetzungen an beweglichem Anlagevermögen, Gebäuden, Infrastrukturvermögen sowie Baumaßnahmen bis zum voraussichtlichen Auftragsvolumen von 5.000 EUR kann ebenfalls auf eine detaillierte Leistungsbeschreibung verzichtet werden.

§ 8 Entschädigung

- (1) Der Bürgermeister erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 EUR. Im Krankheitsfall wird diese Entschädigung 6 Wochen weiter gezahlt. Eine Weiterzahlung erfolgt auch bei urlaubsbedingter Abwesenheit, soweit diese zu vertretenden Zeiten 3 Monate nicht übersteigen.
- (2) Den stellvertretenden Bürgermeistern wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung des Bürgermeisters für die Dauer der Vertretung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Dreißigstel der Entschädigung des Bürgermeisters nach Abs. 1 pro Tag der Vertretung gewährt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die Stellvertretung des Bürgermeisters die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1.
- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse, in die sie gewählt wurden, ein Sitzungsgeld in Höhe von 21,00 EUR.
- (4) Ausschussvorsitzende und ihre Stellvertreter erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung ein Sitzungsgeld in Höhe von 31.00 EUR.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachung

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lockwisch erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinden und Städte des Amtes Schönberger Land UNS AMTSBLATT. Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinde; einschließlich der Ortsteile, zugestellt.

Es kann auch einzeln bzw. im Abonnement gegen Entgelt bei der Verlag + Druck Linus Wittich KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, bezogen werden.

- (2) Die Bekanntmachung nach Absatz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.
- (3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
- (4) Weitere Informationen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Gemeinde. Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in Dorf Lockwisch (Dorfmitte, östlich an der Bushaltestelle), Hof Lockwisch (Bushaltestelle gegenüber dem Feuerwehrgerätehaus), Hof Lockwisch (Bushaltestelle, Hauptstraße 17 Am Neubau) und Petersberg (Bushaltestelle). Die Mindestdauer des Aushangs beträgt 14 Tage. Der Tag des Aushangs und der Abnahme werden nicht mitgerechnet, sind aber auf dem ausgehängten Schriftstück mit Unterschrift und

Dienstsiegel zu vermerken. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.

- (5) Ist die öffentliche Bekanntmachung nach den Absätzen 1 und 3 in üblicher Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an dem im Absatz 4 genannten Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. Die öffentliche Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich nachzuholen
- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse werden durch Aushang an den im Absatz 4 genannten Bekanntmachungstafeln öffentlich bekannt gemacht. Dafür ist die nach § 29 Abs. 6 KV M-V in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.

§ 10

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 02. April 2012 außer Kraft.

Lockwisch, den 20. Mai 2015

gez. Behrens Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

AMT SCHÖNBERGER LAND

Gemeinde Lüdersdorf

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Lüdersdorf

Betrifft: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 17 "Bookhorstkoppel" der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg (16. Änderung Bebauungsplan Nr. 5)

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB; Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in ihrer Sitzung am 25.02.2015 beschlossen, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 17 "Bookhorstkoppel" nordöstlich des Einkaufszentrums, begrenzt:

- im Norden: durch Flächen für Wald,

- im Osten: durch einen bepflanzten Graben,

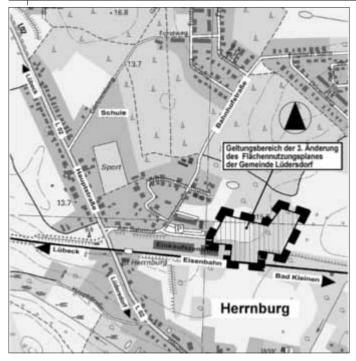
- im Süden: durch das Einkaufszentrum und die Bahnste-

cke Lübeck-Bad Kleinen,

- im Westen: durch Anlagen für betreutes Wohnen in der

Straße "Am Bahnhof" aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.



Das Planungsziel besteht in der Ausweisung von Wohnbauflächen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in ihrer Sitzung am 25.02.2015 den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Vorentwurf der dazugehörigen Begründung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung bestimmt.

Der Geltungsbereich ist vorstehendem Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Planunterlagen und die dazugehörige Begründung liegen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

vom 09. Juni 2015 bis zum 09. Juli 2015

im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV-Gemeindeentwicklung, 2. OG, an der Aushangtafel, in 23923 Schönberg, während folgender Zeiten:

- Montag Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- Dienstag und Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung kann sich die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich informieren (Darlegung). Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung). Während der vorgenannten Frist können von allen an der Planung Interessierten Stellungnahmen und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Lüdersdorf, den 19.05.2015

(Siegel)

Amtliche Mitteilungen

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

- Flurneuordnungsbehörde -Bleicherufer 13 19053 Schwerin

Flurneuordnungsverfahren Neuenhagen-Harkensee Landkreis Nordwestmecklenburg Gemeinden Dassow und Kalkhorst

Aktenzeichen: 5433.3-74-0880 (bitte bei Schriftverkehr angeben)

Ausfertigung

Öffentliche Bekanntmachung

für die Gemeinden Dassow und Kalkhorst

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2, 2. Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern vom 06.05.2015

Die Teilnehmergemeinschaft des Flurneuordnungsverfahrens Neuendorf-Harkensee hat den Antrag gestellt, die im Maßnahmenplan 1. Änderung dargestellten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen im genannten Flurneuordnungsverfahren im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes zu bauen.

Das Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern als Genehmigungsbehörde hat eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c des UVPG in Verbindung mit Nummer 16.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. September 2001 (BG-BI. I S. 2350), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. Juni 2002 (BGBI. S. 1914), durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz entscheiden.

(LS)

gez. Reimann Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.





Bürgerinformationen

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf fasste in ihrer Sitzung am 27.01.2015 folgende Beschlüsse:

- 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf (2006) im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungs-planes Nr. 9, Sonstiges Sondergebiet "Reiterhof mit Wochenend- und Ferienhäusern" für den Bereich des ehemaligen Kasernenstandortes im Ortsteil Schattin Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und abschließender Beschluss, Vorlage: VO/4/0070/2014-1
- Die Gemeindevertretung stellt fest, dass von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden. Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in ihren Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und mit dem nachstehenden Ergebnis geprüft (siehe Anlage 1). Diese Anlage wird zum Beschluss genommen.
 - Landkreis Nordwestmecklenburg
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
 - Zweckverband Grevesmühlen

teilweise berücksichtigt werden Anregungen von: BUND M-V e. V.

nicht berücksichtigt werden Anregungen von: keine Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 2. Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf (2006), im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9, Sonstiges Sondergebiet "Reiterhof mit Wochenend- und Ferienhäusern", für den Bereich des ehemaligen Kasernenstandortes im Ortsteil Schattin, unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses aus 1.
- Die Begründung zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung zur
 Änderung des Flächennutzungsplanes beim Landkreis Nordwestmecklenburg einzuholen.
 - Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.
- 5. Die unter 6. Anlagen angeführte Anlage 1 Übersicht zum Reitwegesystem in der Region auf der Basis des Landschaftsplanentwurfes Reitwegekonzept entfällt.

Abstimmungsergebnis:

- 13 Ja-Stimmen
- 1 Gegenstimme
- Enthaltung

Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lüdersdorf, Sonstiges Sondergebiet "Reiterhof mit Wochenend- und Ferienhäusern" für den Bereich des ehemaligen Kasernenstandortes im Ortsteil Schattin - Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB und Satzungsbeschluss, Vorlage: VO/4/0071/2014-1

Beschluss:

 Die Gemeindevertretung stellt fest, dass von der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Die von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen hat die Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen und mit dem nachstehenden Ergebnis geprüft (siehe Anlage 1). Diese Anlage wird zum Beschluss genommen.

- berücksichtigt werden Anregungen von:
 - Landkreis Nordwestmecklenburg
 - Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg
 - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
 - Zweckverband Grevesmühlen
 - Wasser- und Bodenverband Stepenitz/Maurine
- teilweise berücksichtigt werden Anregungen von: BUND M-V e, V.
- nicht berücksichtigt werden Anregungen von: keine
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben haben, von diesem Abwägungsergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 3. Die Gemeindevertretung beschließt den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Lüdersdorf, Sonstiges Sondergebiet "Reiterhof mit Wochenend- und Ferienhäusern" für den Bereich des ehemaligen Kasernenstandortes im Ortsteil Schattin, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplanes einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
- Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften auf Grundlage der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern werden ebenfalls als Satzung beschlossen.
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 9 nach Wirksamwerden der 2. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan Nr. 9 mit Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zur Berücksichtigung der Umweltbelange während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

- 13 Ja-Stimmen
- 1 Gegenstimme
- Enthaltung

Beschluss über die räumliche Festlegung eines Fördergebietes in Lüdersdorf, OT Schattin, entsprechend der Rückbaurichtlinie-Stadtumbau Ost- (RückbauRL MV), Vorlage: VO/4/0073/2014

Beschluss:

- Die Gemeindevertretung legt mit Beschluss den Geltungsbereich des Fördergebietes entsprechend des beigefügten Übersichtsplanes gemäß Pkt. 4.1 der Rückbaurichtlinie -Stadtumbau Ost - fest.
 - Das Fördergebiet umfasst das Flurstück 10/6 sowie eine Teilfläche aus dem Flurstück 10/8 der Flur 1 der Gemarkung Lenschow (insgesamt ca. 3.400 qm) und bezieht sich auf das leerstehende Wohnheimgebäude.
 - Dieses 3-geschossige Gebäude mit einem ausgebauten Sockelgeschoss und einem flach geneigten Satteldach und einem eingeschossigen Anbau ist bzgl. des Leerstandes ein städtebaulicher Missstand am Standort.
 - Eine Wiederbelebung der Wohnheimnutzung ist nicht im gemeindlichen Interesse.
- Die Gemeindevertretung bestätigt das städtebauliche Entwicklungskonzept in Form eines Grobkonzeptes für das Fördergebiet.

3. Die Gemeindevertretung erteilt ihr Einvernehmen für den Abbruch des Wohnheimes.

Der Abbruch des Gebäudes ist Voraussetzung zur Umsetzung der gemeindlichen Entwicklungsplanung entsprechend des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 9 der Gemeinde Lüdersdorf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit 14 Ja-Stimmen

Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung 2015 nebst Anlagen, Vorlage: VO/2/0028/2015 Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Haushaltssatzung 2015 nebst Anlagen gem. GemHVO ohne Anpassung des Hebesatzes für die Grundsteuer A an den durchschnittlichen Hebesatz des Landes für kreisangehörige Gemeinden.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen

- 3 Gegenstimmen
- Enthaltung

Beratung und Beschluss zur 4. Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes von 2011, Vorlage: VO/2/0027/2015 Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Fortführung zum Haushaltssicherungskonzept in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

14 Ja-Stimmen

Beschluss zur Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens "Herrnburg-Nord" der Gemeinde Lüdersdorf für das Haushaltsjahr 2015, Vorlage: VO/2/0026/2015 Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung nebst Anlagen des städtebaulichen Sondervermögens "Herrnburg-Nord" in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

14 Ja-Stimmen

Beschluss zur Annahme von Spenden für die FF Herrnburg/Lüdersdorf/Boitin-Resdorf, Vorlage: VO/3/0041/2014 Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt, die im Sachverhalt aufgeführte Spende anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

14 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf fasste in ihrer Sitzung am 25.02.2015 folgende Beschlüsse:

- 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lüdersdorf im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Bookhorst-koppel" im Ortsteil Herrnburg Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf, Vorlage: VO/4/0092/2015 Beschluss:
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf fasst den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Flä-

chennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Bookhorstkoppel".

2. Der Geltungsbereich der 3. Änderung befindet sich nordöstlich des Einkaufszentrums und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch Flächen für Wald,

im Osten: durch einen bepflanzten Graben,

im Süden: durch das Einkaufszentrum und die Bahnste-

cke Lübeck-Bad Kleinen,

im Westen: durch Anlagen für betreutes Wohnen in der

Straße "Am Bahnhof".

 Das Planungsziel besteht in der Ausweisung von Wohnbauflächen.

- Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf billigt die Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes für das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen sind im Amt Schönberger-Land erfolgen.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.
- Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs.
 BauGB abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

16 Ja-Stimmen

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 "Bookhorstkoppel" der Gemeinde Lüdersdorf im Ortsteil Herrnburg (16. Änderung Bebauungsplan Nr. 5) - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über den Vorentwurf, Vorlage: VO/4/0093/2015

Beschluss:

 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Bookhorstkoppel" im Ortsteil Herrnburg. Das Plangebiet befindet sich nordöstlich des Einkaufszentrums und wird wie folgt begrenzt:

nördlich: durch Aufforstungs- und Waldflächen, östlich: durch einen bepflanzten Graben,

südlich: durch das Einkaufszentrum und Bahnanlagen im

Anschluss an die Bahnstecke Lübeck-Bad Klei-

nen.

westlich: durch die Anlage für betreutes Wohnen in der

Straße "Am Bahnhof" Nr.3.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 überdeckt als Teilfläche mit einer Größe von 2 ha den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 5 "Peermoor" und ersetzt diesen.

- Das Planungsziel besteht in der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf billigt die Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 17 für das frühzeitige Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen sind im Amt Schönberger-Land erfolgen.

- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung soll schriftlich erfolgen.
- Die Planung ist mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs.
 BauGB abzustimmen.

Die bisher gefassten Beschlüsse im Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Gemeinde Lüdersdorf für den Ortsteil Herrnburg "Beherbergungs- und Tagungsbetrieb mit Wellnessanlage" werden hiermit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

16 Ja-Stimmen

Beschlussfassungen zur Aufgabenübertragung der örtl. Rechnungsprüfung und Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf, Vorlage: VO/1/0143/2015 Beschluss:

 Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Aufhebung des am 24.06.2014 unter TOP 11 gefassten Beschlusses zur Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter entsprechender Hauptsatzungsregelung.

UND

2) Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt gemäß § 36 Abs. 2 S. 6 KV M-V i. V. m. § 1 Abs. 2 KPG M-V die Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land.

UND

 Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lüdersdorf.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

16 Ja-Stimmen

Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Lüdersdorf und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung, Vorlage: VO/3/0029/2014 Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt die Rückstellung der Beschlussfassung für 3 Monate. In dieser Zeit soll geprüft werden, wie viele gebührenpflichtige Sondernutzungen gemeldet wurden. Der Sachverhalt ist um das Ergebnis der angemeldeten Sondernutzungen bzw. der bekannten Fälle zu ergänzen und die Vorlage nach 3 Monaten erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

16 Ja-Stimmen

Beschluss zur Annahme einer Spende, Vorlage: VO/3/0050/2015

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt, die im Sachverhalt aufgeführte Sachspende der Spk. Mecklenburg-Nordwest im Wert von 200,-EUR anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

16 Ja-Stimmen

<u>Ersatzpflanzungen von Straßenbäumen im Krüzkamp, Vorlage: VO/3/0054/2015</u>

Beschluss:

1. Überarbeitung des Sachverständigengutachten bezüglich der Gefährdung durch die übrigen 58 mit dem Ziel, die Fällgenehmigung zu erreichen mit dem Ausgleich 1:1.

- Unter Abänderung des Grünordnungsplanes zum B-Plan Nr. 3 "Krüzkamp" wird unter 2.1 für alle die Erschließungsstraße begleitenden Baumpflanzungen die Mehlbeere festgesetzt und die Ersatzpflanzung für alle betroffenen Bäume mit der Mehlbeere ausgeführt.
- Die finanziellen Mittel für die Fällungen und die Ersatzpflanzungen der 27 Bäume werden durch die Gemeinde mittels Nachtragshaushalt bereitgestellt.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Haftung für die entgegen der Festlegungen erfolgte Pflanzung der Robinien zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen

- Gegenstimmen
- 1 Enthaltung

Stellungnahme zum Schulentwicklungsplan und zum Entwurf der Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg, Vorlage: VO/1/0152/2015

Beschluss:

Die Gemeinde Lüdersdorf nimmt den Schulentwicklungsplan und die beabsichtigten Festlegungen für den Einzugsbereich der Regionalen Schule mit Grundschule Lüdersdorf sowie für das Gymnasium Schönberg und der Allgemeinen Förderschule Schönberg zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

16 Ja-Stimmen

Die Gemeindevertretung Selmsdorf fasste in ihrer Sitzung am 12.03.2015 folgende Beschlüsse:

Zustimmung zur Wahl des Gemeindewehrführers und des Stellvertretenden Gemeindewehrführers der Gemeinde Selmsdorf, Vorlage: VO/3/0055/2015

Beschluss:
Die Gemeine

Die Gemeindevertretung Selmsdorf stimmt der Wahl des Kameraden Daniel Zabel zum Gemeindewehrführer der Gemeindefeuerwehr Selmsdorf und des Kameraden Heiko Merz zum stellvertretenden Gemeindewehrführer der Gemeindefeuerwehr Selmsdorf für die Dauer der Wahlperiode (6 Jahre) zu und ernennt sie zu Ehrenbeamten.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

einstimmig mit

12 Ja-Stimmen

Gesamtabrechnung 2014 der Treuhandmaßnahme Bebauungsplan Nr. 13 Wohngebiet "Dr. - Leber - Straße", Vorlage: VO/4/0013/2014-1

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Gesamtabrechnung der Treuhandmaßnahme Wohngebiet "Dr.-Leber-Straße" für den Zeitraum 1.1.2011 bis 30.06.2014. Mit Verkauf des letzten Grundstücks Nr. 6 schließt die Gesamtmaßnahme mit einem Überschuss in Höhe von 45.335,52 EUR ab. Dieser Überschuss fließt in die Treuhandmaßnahme Wohngebiet "Am Mühlenbruch".

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

12 Ja-Stimmen

Beschlussfassungen zur Aufgabenübertragung der örtl. Rechnungsprüfung und Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf, Vorlage: VO/1/0144/2015 Beschluss:

1.) Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt gemäß § 36 Abs. 2 S. 6 KV M-V i.V.m. § 1 Abs. 2 KPG M-V die Übertragung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land.

UND

 Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf.

Abstimmungsergebnis:

- 11 Ja-Stimmen
- 1 Gegenstimme
- Enthaltung

Beratung und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Selmsdorf, Vorlage: VO/1/0138/2015 Beschluss:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung in der Fassung mit allen vorgenannten Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

- 10 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
- 2 Enthaltungen

Beratung und Beschlussfassung zu freiwilligen Leistungen der Gemeinde im sozialen Bereich, Vorlage: VO/1/0147/2015 Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die freiwilligen Leistungen im sozialen Bereich wie folgt:

- a) Streichung des Begrüßungsgeldes
- b) Streichung des Schultütengeldes und
- c) Reduzierung des Zuschusses für Klassenfahren Zuschuss in Höhe von 25 %, max. bis 50,00 EUR
- d) Die dadurch eingesparten Mittel werden in die Förderung der musikalischen Früherziehung der Kinder verwendet.

Abstimmungsergebnis:

/ two till ill ill ill good good	
Herr Seibt	nein
Herr Mühlenberg	nein
Herr Lüth	nein
Herr Gutschke	ja
Herr Kreft	ja
Herr Stoeter	ja
Frau Streckert	ja
Herr Albeck	nein
Frau Hendreich	ja
Herr Teggatz	ja
Herr Kniep	nein
Herr Fischer	nein

Bestätigung der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie, Vorlage: VO/2/0047/2015 Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf beschließt die in der Anlage beigefügte Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten des Amtes Schönberger Land und der amtsangehörigen Städte und Gemeinden im Stand vom 01.01.2008.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen

- Gegenstimmen
- 2 Enthaltungen

Antrag der CDU-Fraktion - Blickpunkt Kommunikationslösungen Selmsdorf.de, Webcam, Online-Katalog und vieles mehr, Vorlage: VO/7/0009/2015

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Wiederinbetriebnahme der Web-Cam.

Abstimmungsergebnis:

- 7 Ja-Stimmen
- 5 Gegenstimmen
- Enthaltung

Ökokontierung Selmsdorf - Antrag auf Erwerb von Ausgleichsflächen-äquivalenten (KFÄ), Vorlage: VO/4/0102/2015

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf verkauft im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 der Stadt Dassow "Ferienhausgebiet Ortslage Barendorf - Süd" fehlende Kompensationsflächenäquivalente (KFÄ) von ca. 15.000 qm aus dem Ökokonto Selmsdorf an die Stadtbau GmbH. Der Preis pro KFÄ beträgt 2,50 EUR. Ein Drittel des Erlöses ist für neue Maßnahmen einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

12 Ja-Stimmen

Ökokontierung Selmsdorf: - Antrag auf Erwerb von Flächenäquivalenten, Vorlage: VO/4/0097/2015

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Selmsdorf verkauft für die Baumaßnahme Durchlassneubau und Straßenausbau an der K15 bei Grieben Kompensationsflächenäquivalente (KFÄ) mit 2.971 qm aus dem Ökokonto Selmsdorf. Der Preis pro KFÄ beträgt 2,50 EUR. Ein Drittel des Erlöses ist für neue Maßnahmen einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

- 11 Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
- 1 Enthaltung



Haushaltssatzung der Gemeinde Selmsdorf für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2014 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

		_				
1	im	⊢ra4	بنططد	chai	ıshal	t.

	Ligodinanadanan		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen		
	Erträge auf	3.208.700 El	JR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen		
	Aufwendungen auf	4.716.900 El	JR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und		
	Aufwendungen auf	-1.508.200 El	JR
b)	der Gesamtbetrag der		
	außerordentlichen Erträge auf	0 El	JR
	der Gesamtbetrag der außerordentliche	n	
	Aufwendungen auf	0 El	JR
	der Saldo der außerordentlichen		
	Aufwendungen und Erträge auf	0 El	JR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung		
	der Rücklagen	-1.508.200 El	JR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0 El	JR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 El	JR
	das Jahresergebnis nach Veränderung		
	der Rücklagen auf	-1.508.200 El	JR
im	Finanzhaushalt		

2.

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	3.175.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	4.113.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und	
	Auszahlungen auf	-938.100 EUR
h)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 FUR

UR 0 EUR die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR

c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 313.200 EUR die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.881.300 EUR der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.568.100 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungs-4.620.200 EUR die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

2.113.800 EUR der Saldo aus Ein- und Auszahlungen 2.506.200 EUR aus Finanzierungstätigkeit

festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt: 1. Grundsteuer

3.000.000 EUR

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) 400 v. H. b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.

300 v. H.

§ 7

Stellen gemäß Stellenplan

2. Gewerbesteuer

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 7,375 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 8.284.053 EUR* Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 8.209.353 EUR* und zum 31.12. des Haushaltsjahres 6.701.153 EUR*

*vorläufig festgestellt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.05.2015 er-

Selmsdorf, 04.05.15

gez. Kreft

Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 04.05.2015 durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 06.05.2015 bis 20.05.2015 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich

gez. Kreft

Bürgermeister

Amt Schönberger Land Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlbehörde

Aufforderung zur Benennung von Wahlberechtigten zur Bildung der Abstimmungsvorstände und des Briefabstimmungsvorstandes für den voraussichtlich an einem Sonntag im September 2015 stattfindenden Volksentscheid gegen die Gerichtsstrukturreform

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern wird sich in seiner Sitzung Anfang Juni 2015 mit dem Volksbegehren gegen die Gerichtsstrukturreform befassen. Sollte der Landtag das Volksbegehren zurückweisen, kommt es voraussichtlich im September dieses Jahres gemäß § 16 des Volksabstimmungsgesetzes (VaG M-V) zu einem Volksentscheid gegen die Gerichtsstrukturreform. Den Tag der Abstimmung setzt gegebenenfalls die Landesregierung fest.

Hiermit werden alle in den Gemeinden des Amtes Schönberger Land vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, bis zum 15. Juli 2015 Wahlberechtigte für die Bildung der Abstimmungsvorstände sowie des Briefabstimmungsvorstandes für den voraussichtlich im September 2015 stattfindenden Volksentscheid vorzuschlagen.

Wahlberechtigt sind gemäß § 4 VaG M-V i. V. m. § 4 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) alle Deutschen nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Abstimmungstag

- 1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- 2. seit mindestens 37 Tagen in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten,
- 3. nicht nach § 5 LKWG M-V vom Wahlrecht ausgeschlossen

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Wahlberechtigte gemäß § 12 Abs. 2 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtet sind und diese nur aufgrund der in § 12 Abs. 2 Satz 2 LKWG M-V genannten Gründe ablehnen dürfen.

Schönberg, den 20.05.2015

gez. Lenschow **Amtsvorsteher**

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 20. Mai 2015

Aufgrund des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14. April 2015 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg am 20. Mai 2015 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Selmsdorf vom 06. Februar 2015 wird wie folgt geändert:

Der § 9 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

"§ 9

Bildung von Ausschüssen

(7) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen."

Artikel 2

§ 18

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Selmsdorf, den 20. Mai 2015

gez. Kreft

(Dienstsiegel)

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

STADT DASSOW Der Bürgermeister

Einladung zum Bürgerforum "Windeignungsgebiet Dassow/Roggenstorf"

Im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM) ist in den derzeitigen Planungsentwürfen unter anderem ein künftiger Eignungsraum für den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen im Gebiet zwischen Groß Voigtshagen, Holm und Roggenstorf vorgesehen. Zu dieser Thematik stehen in naher Zukunft weitere Beratungen in unserer Stadtvertretung und deren Ausschüssen an.

Im Vorfeld dieser Beratungen möchten wir gemeinsam mit der Gemeinde Roggenstorf und den betroffenen Grundeigentümern - der Nesselrodeschen Verwaltung - Gut Groß Voigtshagen und der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern **mbH** - alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Dassow und der Gemeinde Roggenstorf zu einem

Bürgerforum "Windeignungsgebiet Dassow/Roggenstorf" am Samstag, 27.06.2015, ab 14:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr auf dem Gut Groß Voigtshagen,

einladen. Auf dieser Veranstaltung wollen wir Sie gemeinsam mit weiteren Partnern zur Thematik informieren und mit Ihnen hierüber ins Gespräch kommen.

i. A. Jörg Ploen

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,

der Monat Mai ist von vielen Höhepunkten gekennzeichnet. Die Aufstellung des Maibaumes zum 2. Mal werte ich als gelungene Auftaktveranstaltung in das Frühjahr.

Als in diesem Umfang einmalig kann man auch den sehr erfolgreichen "Tag der offenen Tür" unserer Freiwilligen Feuerwehr bezeichnen. Die zu Hunderten erschienen Besucher des Tages kamen auch, aber nicht nur, um mit dem Hubschrauber zu fliegen. Sie kamen auch, um nochmals mit unserer Wehr die 90 Jahre ihrer Existenz zu feiern.

Zu feiern gab es auch für den Badeteichverein die Saisoneröffnung, für das Blumenhaus Bentin den 20. Jahrestag der Gründung und die Neueröffnung des Nagelstudios Lindig in der Straße Am Kalten Damm und nicht zuletzt der mittlerweile zur Kultveranstaltung gewordene "Tanz in den Mai" auf dem Petersberger Vossberg.

Aber nicht nur zum Feiern bietet der Mai Gelegenheiten, auch zum Erinnern, Gedenken und Nachdenken.

Als Zeichen der Erinnerung und des Gedenkens an die Beendigung des 2. Weltkrieges und der damit verbundenen Befreiung vom deutschen Faschismus fanden zahlreiche Gedenkveranstaltungen statt. In Schönberg wurden Gebinde auf dem Ehrenfriedhof niedergelegt. Ich konnte an einer feierlichen Veranstaltung der Landrätin aus diesem Anlass teilnehmen. Dabei wurde vor allem durch Kinder und Jugendliche in sehr emotionaler Weise die Warnung vor Kriegen und der Ruf nach dauerhaftem Frieden vorgetragen.

Obwohl der schrecklichste aller Kriege fast 10 Jahre beendet war, habe ich als kleiner Junge in meiner Heimatstadt noch die zerstörten Häuser, die Ruinen, die Schutthügel erlebt, Bilder die sich bei mir eingeprägt haben.

Damit hat sich bei mir aber auch eingeprägt, dass sich so etwas nie weiderholen darf, dass man die 12 Jahre faschistischer Barbarei in Europa niemals vergessen darf und allen neuen Anfängen entschieden entgegentreten muss, hat sich eingeprägt, dass Kriege keine geeigneten Mittel mehr sind menschliche Interessen zu vertreten.

Liebe Schönbergerinnen und Schönberger,

mit dem Mai und der Sonne sehen wir das Aufblühen der Natur. Damit beginnt es auch am Fuße der Bäume in unseren Straßen

zu grünen, was immer nicht schön aussieht. Kleiner Hinweis dazu von mir, die Anwohner sind gemäß der Straßenreinigungssatzung auch zur Pflege der Möblierung der Straße – sprich der Bäume – zuständig. Also bitte ich Sie, sich mal 10 Minuten Zeit zu nehmen und das Unkraut rund um die Bäume zu beseitigen.

In den vergangenen Tagen haben mich immer wieder Bürger angesprochen, die ihre Grundstücke und Häuser durch schräg stehende oder im Wind arg schwankende Bäume gefährdet sehen. All diesen Hinweisen wird nachgegangen und die Bäume werden gesichtet, allerdings kann das nicht alles sofort erfolgen. Ich denke Sie haben dafür Verständnis.

Wir haben zurzeit in unserer Stadt ein Problem, offensichtlich ein Problem mit einzelnen Jugendlichen, die in ihrer Freizeit wenig Sinnvolles zu tun wissen.

Da werden dann Flächen entlang der Umgehungsstraße in Brand gesetzt, Bäume am Oberteich angezündet oder in der öffentlichen Toilette An der Kirche das Interieur so verbrannt, dass die Toilette wochenlang auf Grund von Generalrenovierungen nicht mehr benutzbar ist. Bitte bieten Sie, wenn Sie solche Aktivitäten bemerken, diesen Jugendlichen Einhalt oder bringen Sie dies zur rechtlichen Würdigung zur Anzeige.

Es darf nicht sein, dass ein paar Jugendliche das in der Stadt Geschaffene mit Füßen treten.

Beenden möchte ich diese Zeilen einmal mit einem Dankeschön. Dies gilt Herrn Robby Eggert, der von sich aus die Bepflanzung und Pflege der Überweghilfe (Verkehrsinsel) in der Lübecker Straße vornimmt. Diese Stelle sieht stets freundlich und sauber aus. Vielen Dank Herr Eggert.

Ihnen wünsche ich einen schönen Mai und bis Juni alles Gute

Ihr Bürgermeister Lutz Götze

Amt Schönberger Land Der Amtsvorsteher

Eröffnungsbilanz des Amtes Schönberger Land zum 01.01.2012

Die Eröffnungsbilanz des Amtes Schönberger Land zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat das Ergebnis in ihren Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seine Sitzung am 14.04.2015 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.04.2015 die Eröffnungsbilanz des Amtes Schönberger Land zum 01.01.2012 beschlossen.

Die Eröffnungsbilanz liegt mit ihren Anlagen einschließlich des Prüfberichtes und des Bestätigungsvermerkes vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung in Schönberg, Am Markt 15, Hinterhaus, Zimmer 29 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

8 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

 im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
,	Erträge auf	424.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen	
	Aufwendungen auf	424.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und	
	Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen	0 EUD
	Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge	0 LOI1
	und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der	0 2011
٠,	Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung	
	der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf	424.000 EUR 424.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und	424.000 EOIT
	Auszahlungen auf	0 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen	
	Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
١.		

 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

 d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen

20.000 EUR

20.000 EUR

20.000 EUR

0 EUR

0 EUR

21

aus Finanzierungstätigkeit auf -20.000 EUR festgesetzt.

8.2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 5

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 beträgt 266.433 EUR

§ 6

Weitere Vorschriften

entfällt

Dassow, den 08.05.2015

gez. Ploen

Bürgermeister

Hinweis: Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 08.05.2015. durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 11.05.2015bis 27.05.2015 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

gez. Ploen Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 10.03.2015 und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- 1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen

Erträge auf 3.970.700 EUR

der Gesamtbetrag der ordentlichen

5.350.300 EUR Aufwendungen auf

der Saldo der ordentlichen Erträge

und Aufwendungen auf -1.379.600 EUR

b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen

0 EUR Erträge auf

der Gesamtbetrag der außerordentlichen

Aufwendungen auf 0 EUR

der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen

und Erträge auf 0 EUR

das Jahresergebnis vor Veränderung der

-1.379.600 EUR Rücklagen

die Einstellung der Rücklagen auf 0 EUR

0 EUR die Entnahmen aus Rücklagen auf

das Jahresergebnis nach Veränderung

der Rücklagen auf -1.379.600 EUR

- 2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 3.923.400 EUR 4.495.300 EUR die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und

Auszahlungen auf -571.900 EUR 0 EUR

 b) die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf

0 EUR der Saldo aus außerordentlichen

Ein- und Auszahlungen auf die Einzahlungen aus Investitions-

tätigkeit auf 371.700 EUR

die Auszahlungen aus Investitions-

tätigkeit auf 674.200 EUR

der Saldo aus Ein- und Auszahlungen

aus Investitionstätigkeit auf -302.500 EUR

d) die Einzahlungen aus Finanzierungs-

tätigkeit 1.525.500 EUR die Auszahlungen aus Finanzierungs-

der Saldo aus Ein- und Auszahlungen

651.100 EUR

0 EUR

aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt.

874.400 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-

ermächtigungen wird festgesetzt auf 560.000 EUR

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung

1.800.000 EUR der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
- für die land- und forstwirtschaftlichen

Flächen (Grundsteuer A)

für die Grundstücke

360 v. H.

(Grundsteuer B)

280 v. H.

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 5,31 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum

11.415.759 EUR*

31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales

zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres

-12.711.470 EUR* 13.306.581 EUR*

*vorläufig ermittelt, noch nicht festgestellt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.05.2015 erteilt.

Schönberg, 08.05.15

gez. Ploen

Bürgermeister

Hinweis: Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 08.05.2015. durch die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten in der Zeit vom 12.05.2015 bis 27.05.2015 im Rathaus, Am Markt 15, Zimmer 29 öffentlich aus.

gez. Ploen

Bürgermeister

WEMACOM geht für Herrnburg in die Offensive



Hochgeschwindigkeits-Internet in der Planung

Schwerin/Herrnburg, 17.04.2015. Die Schweriner Telekommunikations-gesellschaft WEMACOM setzt sich für eine bessere Breitband-Infrastruktur für den Ortsteil Herrnburg in der Gemeinde Lüdersdorf ein.

Was für Einwohner in Ballungsgebieten längst selbstverständlich ist, das ist für zahlreiche Bürger in den ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns noch immer nicht verfügbar: ein schneller Internetanschluss. Gerade in den kleineren Ortschaften herrscht großer Ausbaubedarf, denn die Grundversorgung mit wenigen Megabit pro Sekunde reicht nicht aus. Auch im Ortsteil Herrnburg in der Gemeinde Lüdersdorf wird die Geduld der Einwohner heftig strapaziert. Bereits seit einem Jahr schlagen sie sich mit nervenzerreißenden Kapazitätsproblemen und eingeschränkten Bandbreiten herum. Ein erster Versuch für den Austausch der Funkstrecke über die Bahnstrecke Herrnburgs scheiterte, weil einst zugesagte Grundstücke für den Austausch wegfielen. Nun zeichnet sich endlich eine Lösung für die Einwohner von Herrnburg ab. "Wir arbeiten aktiv an einer neuen Lösung, um leistungsstarke und zukunftsfähige Breitbandanschlüsse für unsere Kunden zu

gewährleisten", erklärt uns der WEMACOM-Gruppenleiter für Privatkunden Mario Jeske.

Geplant ist der Bau einer Lichtwellenleiter-Trasse (LWL-Trasse) durch Herrnburg, um die Funkverteiler direkt an das LWL-Netz anzuschließen. Somit können allen Herrnburger stabile und schnelle Internetanschlüsse per Funk angeboten werden. Im zweiten Schritt prüft die WEMACOM die Realisierung von Glasfaserhausanschlüssen für die Kunden in Herrnburg. Die intelligente Technologie der Glasfaserhausanschlüsse ist das moderne Verfahren für eine Versorgung der Kunden mit Hochgeschwindigkeits-Internet mit bis zu 100 Megabit und mehr pro Sekunde. Mario Jeske erklärt weiter: "Die Ausschreibung der Bauarbeiten und das Genehmigungsverfahren zur Kreuzung der Bahntrasse wird von der WEMACOM bis Ende April eingeleitet. Erfahrungsgemäß kann sich dieses Genehmigungsverfahren bei der Bahn jedoch lange hinziehen. Bis dahin ist die WEMACOM aber nicht untätig. Eine Funkstrecke aus Lübeck entlastet bereits seit dem 9. April 2015 den Bereich westlich der Bahn. Bis Mitte Mai folgt eine Verstärkung der Funkanbindung für den östlichen Bereich."

Die WEMAG-Tochter hat in jüngster Zeit sowohl die Gemeinde Ventschow als auch Wittenförden erfolgreich an das leistungsfähige Glasfasernetz angeschlossen. Nun arbeitet die WEMACOM mit Hochdruck an einer schnellen Umsetzung des Anschlusses von Herrnburg an das LWL-Netz, um die Qualität des Funknetzes zu verbessern und im nächsten Schritt auch dessen Bewohner mit modernster Technologie bis in die Wohnung auszustatten.

Unternehmensprofil WEMACOM:

Die 1997 gegründete Telekommunikationsgesellschaft WEMA-COM betreibt in Westmecklenburg ein umfangreiches Telekommunikationsnetz für Geschäfts- und Privatkunden. Als Regional- und City-Carrier vermarktet die WEMACOM Übertragungskapazitäten und realisiert mit Partnern den Ausbau des eigenen Glasfasernetzes. Die WEMACOM verfügt in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Brandenburg und Berlin über die Lizenzklasse 3 für Übertragungswege. Das Telekommunikationsunternehmen ist ein Joint Venture der WEMAG AG und der Stadtwerke Schwerin GmbH.

Pressekontakt WEMAG:

Dr. Diana Kuhrau Pressesprecherin

WEMAG Unternehmensgruppe Obotritenring 40 19053 Schwerin Tel. +49 385 755 2289 Fax +49 385 755 2760 diana.kuhrau@wemag.com www.wemag.com www.wemagblog.com

Einwohnerversammlung - Breitband Lüdersdorf

Datum: **04.06.2015**

Uhrzeit: 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Veranstaltungsort: Foyer der Regionalen Schule Lüdersdorf in

Wahrsow Hauptstraße 21 23923 Wahrsow

Weitere Informationen zur Veranstaltung:

Zu einer Einwohnerversammlung lädt der Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf, Prof. Dr. Erhard Huzel (CDU), für Donnerstag, 04. Juni 2015 um 18:00 Uhr nach Wahrsow, Foyer der Regionalen Schule ein.

Thema ist der weitere Ausbau der Breitbandinternetversorgung in der Gemeinde durch die Fa. WEMACOM. Insbesondere wird die Fa. WEMACOM den geplanten Bau einer Lichtwellentrasse durch Herrnburg vorstellen und erläutern.



Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Dassow e.V



Am 1. Mai 2015 fand im Rahmen des "Tag der offenen Tür" der Freiwilligen Feuerwehr Dassow die Scheckübergabe an die Jugendfeuerwehr statt. Die Schrottsammlung am 28. März 2015 erbrachte insgesamt die stolze Summe von 4.300 EUR.



Foto: K. Zemann

Der Förderverein bedankt sich noch einmal bei den vielen Dassower Bürgern, ohne deren Spenden ein solcher Erfolg nicht möglich gewesen wäre. Ein besonderer Dank auch den Helfern von Feuerwehr und Förderverein, mit deren Hilfe die fünf großen Container befüllt und eine große Menge Schrott bei den Bürgern abgeholt wurde.

Online-Angebot des Amtes

Nicht immer ist es einfach Zeit für einen Besuch in der Verwaltung zu finden. Oftmals ist der Behördenbesuch auch noch mit Wartezeiten verbunden. Da wo es jetzt schon möglich ist, bietet Ihnen ab sofort das Amt einen zusätzlichen Service an. Auf unserer Homepage können Sie unter der Adresse www.schoenberger-land.de/online verschiedene Onlinedienste aufrufen und so einige Vorgänge bequem von zu Hause aus erledigen.

Zurzeit finden Sie dort folgende Funktionen:

Einwohnermeldeamt - Online Anträge und Verfahren (OLAV)



Hier können Sie z. B. ein Führungszeugnis, eine Übermittlungssperre oder eine Meldebescheinigung beantragen. Insgesamt werden 11 Online-Vorgänge angeboten.

Standesamt - online



Hier können Sie z.B. Geburts-, Ehe- oder Sterbeurkunden anfordern oder eine Eheschließung voranmelden.

Gewerbeamt - GESO.Online



Hier können Sie Gewerbean-, Gewerbeum- oder Gewerbeabmeldungen (GewA1,GewA2, GewA3) online vornehmen. Bei einzelnen Diensten können Sie die Funktion des neuen Personalausweises (nPA) nutzen und so die Eingaben nochmals deutlich vereinfachen. Der Dienst OLAV bietet zusätzlich eine Zahlfunktion an, d. h. Sie können die Gebühren mit Kreditkarte oder per Giropay bezahlen.

Probieren Sie den neuen Service einfach einmal aus.

Veranstaltungen

Dorffest in Grieben

Wir laden ein zu unserem alljährlichen Dorffest am Sonnabend, den 27. Juni 2015.

Beginn mit Kaffee und Kuchen ist um 15:00 Uhr im Zelt in der Dorfmitte.

Unser "Lütt Theater" ist dieses Jahr auch wieder mit dabei. Beginn um 18:00 Uhr mit dem Stück "Schöne Ferien" Anschließend kann bis in die Nacht hinein das Tanzbein geschwungen werden.

Am Sonntag ist dann um 10:00 Uhr Gottesdienst im Zelt

Die Gemeinde Grieben

Veranstaltungskalender der Stadt Schönberg Juni 2015

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
06.06.2015	Backtag/Führung	Volkskundemuseum
	im Volkskundemuseum	Schönberg
	Schönberg	
10.06.2015	"De Mönchguter	BRH-Seniorenverband
	Fischköpp"	Schönberg
	Beginn: 15:00 Uhr im	
	Hofcafé Voss in	
	Petersberg	DD110 :
11.06.2015	Fahrt nach Glückstadt,	BRH-Seniorenverband
	Vortrag Matjes-	Schönberg
	produktion, Matjesbüfett satt, Freizeit	
14.06.2015	Eröffnung 29. Schön-	Evangelische
14.00.2015	berger Musiksommer:	Kirchengemeinde
	in der StLaurentius-	Kirchengemeinde
	Kirche	
	Beginn: 10:00 Uhr mit	
	einem Musikalischen	
	Gottesdienst	
	12:00 Uhr Turmblasen	
	13:00 Uhr Babettes Fest	
16.06.2015	29. Schönberger	Evangelische
	Musiksommer:	Kirchengemeinde
	Ausstellungseröffnung -	
	Wir sind alle illegal	
	in der StLaurentius-Kircl	ne
23.06.2015	Beginn: 20:00 Uhr	Evangelische
23.06.2013	29. Schönberger Musik- sommer: Elbtonal	Kirchengemeinde
	Percussion - Faszination	Kirchengemeinde
	Schlagwerk in der	
	StLaurentius-Kirche	
	Beginn: 20:00 Uhr	
24.06.2015	Grillfest	BRH-Seniorenverband
	im Hofcafé Voss in	Schönberg
	Petersberg	· ·
	Beginn: 15:00 Uhr	
26.06.2015	Rentnernachmittag bei	Freiwillige Feuerwehr
	der Feuerwehr	Schönberg
	Schönberg,	
	Beginn: 15:00 Uhr	
27.06.2015	Sommerfest Kita "Haus	Verein "Haus des
00 00 0015	des Kindes"	Kindes" e. V.
30.06.2015	29. Schönberger Musik-	Evangelische
	sommer: Kammermusik	Kirchengemeinde
	für Holzbläser	

in der St.-Laurentius-Kirche

Beginn: 20:00 Uhr

Volkskundemuseum in Schönberg e. V.

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Donnerstag von 13:00 bis 17:00, am Sonnabend von 13:00 bis 18:00 Uhr.

Bücherei Schönberg Verein K. U. K. e. V.

Feldstr. 28, 23923 Schönberg,

Tel. 038828 238288, www.buecherei-schoenberg.de gefördert durch Stadt Schönberg und Landkreis NWM

Öffnungszeiten:

Dienstag:	14:30 - 18:30 Uhr
Mittwoch:	09:30 - 13:30 Uhr
Donnerstag:	14:30 - 18:30 Uhr
1. Samstag im Monat:	11:00 - 15:00 Uhr

Weitere Veranstaltungen des BRH-Seniorenverband Schönberg

Bund der Ruheständler, Rentner und Hinterbliebenen Ortsverband Schönberg:

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
Jeden Donnerstag	14:00 - 15:00 Uhr	BRH
	Seniorensport - in	
	"Rudis Kl. Volkshaus"	

Weitere Sportangebote in der Palmberghalle

Hier kann man ohne Anmeldung vorbeischauen und mitmachen!

Montag	17:30 - 18:30 Uhr 19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining Body-Fitness
Dienstag	19:00 - 20:00 Uhr	Fatburner
Mittwoch	18:00 - 22:00 Uhr	Badminton
Donnerstag	19:00 - 20:00 Uhr	Rückentraining

Angebote des Vereins "Jugend und Freizeit" e. V.

immer montags nur im Sommer montags	20:00 - 22:00 Uhr 19:00 - 20:30 Uhr	Volleyball Fußball auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer mittwochs	19:00 - 20:30 Uhr	Fußball (im Sommer auf dem Sportplatz in der Amtsstraße)
immer donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr 20:00 - 22:00 Uhr	Badminton Volleyball

Veranstaltungen der DRK-Familienbildungsstätte

Pelzerstraße 15, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 759522, Fax: 03881 2413

Wochentag	Uhrzeit	Veranstaltungsort	Veranstaltung
montags	15:00 - 16:00	Schönberg	Osteoporose-
		Gymnastikraum der	gymnastik
		Palmberghalle	
	16:30 - 17:30	Schönberg	Osteoporose-
		Gymnastikraum der	gymnastik
		Palmberghalle	

		18:30 - 20:00	Schönberg Gymnastikraum der Palmberghalle	Hatha-Yoga
dien	stags	17:30 - 18:30	Schönberg Katharinenhaus	Wirbelsäulen gymnastik
		18:30 - 20:00	Schönberg Katharinenhaus	Hatha Yoga
don	nerstags	18:00 - 19:00	Schönberg Palmberghalle	Fit ab 40

Veranstaltungen des DRK-Ortsvereins

immer montags		
18:00 - 19:00 Uhr	Schwimmen lernen für	Lübeck
	Kinder	Schwimmhalle in
		Kücknitz (1 Bahn)
19:00 - 20:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining	Lübeck
	für Kinder und Jugendliche	Schwimmhalle in
		Kücknitz (2 Bahnen)
20:00 Uhr	Rettungsschwimmertraining	Lübeck
	für Erwachsene	Schwimmhalle in
		Kücknitz (1 Bahn)
immer mittwochs		
14-täglich	DRK-Juniorretter	in Wahrsow,

Hauptstr. 20 (an der Schule)

Veranstaltungskalender der Gemeinde Lüdersdorf im Juni 2015

Sie wissen noch nicht was der Juni für Sie bereit hält? Dann besuchen Sie doch einfach die bunten Veranstaltungen in Lüdersdorf!

immer dienstags

17:30 - 19:00 Uhr

Treff der Singergruppe "HARMONIE"

Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg

Wann? 17:00 Uhr - 19:00 Uhr

Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Seniorentreff

Wo? im Jugendklub Lüdersdorf, Hauptstr. 7

Wann? 13:30 Uhr

Veranstalter: Volkssolidarität Lüdersdorf

immer mittwochs

Skatnachmittag

Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg

Wann? 14:00 Uhr

Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Donnerstag, 11.06.15, 25.06.15

Spielenachmittag (auch für Nichtmitglieder des BRH)

Wo? Seniorenklub, Hauptstr. 10 A in Herrnburg

Wann? 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Veranstalter: Seniorenverband BRH-OV Lüdersdorf

Angebote des Sportvereins Lüdersdorf 96 e. V.

(Informationen: Klaus Tietze: 01749775630)

Dienstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Mittwoch	Fußball für Kinder	
	10 - 14 Jahre	ab 17:00 Uhr
Mittwoch	Fitness und Gymnastik	
	für Frauen	19:00 - 20:00 Uhr
Mittwoch	Badminton allgemein	20:00 - 21:30 Uhr
Donnerstag	Fußball für Erwachsene	19:00 - 21:00 Uhr
Donnerstag	Volleyball allgemein	20:15 - 21:45 Uhr

Angebote des Bushido Sportvereins Wahrsow e. V.

Sportarten Wahrsow:	und	Trainii	ngszeiten	in	der	neuen	Sporthalle
Montag	17:	:00 bis	18:00 Uh			der vom Lebens	0. 0.0
Montag	17:	:00 bis	18:30 Uh	fü	ür Kin	der vom 2. Leben	7. bis
Montag	18:	:30 bis	20:00 Uh	d	em 1	jendliche 3. Leben hsene	e ab sjahr und
Mittwoch	17:	:00 bis	18:30 Uh			der vom 2. Leben	
jeweils am letzten Freita im Monat	_	:00 bis	21:30 Uh	a	ugeno b 16 o	e Matte" f dliche Jahre un hsene	

Mutter-Kind-Turnen und Kinderturnen

Montag:	16:00 - 17:00 Uhr	für 1- und 2-jährige
		Kleinkinder und
	17:00 - 18:00 Uhr	für 3- bis 5-jährige Kinder

Bodyforming

Montag 18:05 - 18:55 Uhr für Jugendliche und Erwachsene

Hatha-Yoga

Montag 19:00 - 20:15 Uhr

Body Skills

Mittwoch von 18:00 - 19:00 Uhr und

von 19:00 - 20:00 Uhr

Taekwondo

Dienstag 18:30 - 19:30 Uhr für Kinder und Jugendliche Donnerstag 18:30 - 19:30 Uhr für Kinder und Jugendliche

Turnen, Akrobatik und Zirkus Freitag 16:30 - 18:00 Uhr

Zumba

Freitag 18:00 - 19:00 Uhr für Erwachsene

Weitere Informationen auf unserer Homepage

www.bsv-wahrsow.de

Angebote des Sport und Freizeit Herrnburg e. V.

Kontakt: 038821 688371 oder E-Mail: info@sf-herrnburg.de

Wochentag/ Sporthalle an der Grundschule Herrnburg		SFH Vereinsheim Gärtnereiweg 9	
Montag:			
15:00 - 16:30 Uhr	Zirkus-Kleine Konfettis	15:30 - 16:30 Uhr	Senioren- sport 60+
16:30 - 18:00 Uhr	Zirkus Konfettis Jugendgruppe	17:00 - 18:30 Uhr	Qigong
19:00 - 20:00 Uhr	Balance Aerobic	18:30 - 19:30 Uhr	deepWork
20:00 - 22:00 Uhr	Tischtennis	20:00 - 21:00 Uhr	Bodyforming
Dienstag:			
15:00 - 15:45 Uhr	Turnen Kinder 4 - 5 Jahren	18:00 - 19:15 Uhr	Rückenfit
15:30 - 16:30 Uhr	Nordic Walking		

Amt Schönberger Land 29. Mai 2015 • Woche 22 15:45 - 16:30 Uhr Turnen Kinder Mitglieder unseres Vereins Sie herzlich willkommen heißen, la-2 - 4 Jahren den ein, die kulturellen Angebote anzunehmen. 16:30 - 17:15 Uhr Kinderturnen Wir sind immer für Sie da. 18:30 - 19:30 Uhr Zumba Montag 19:30 - 20:30 Uhr Rückenfit/ 14:00 - 15:30 Uhr Gehirnjogging und Gedächtnistraining Funktionsgym. 14:30 - 17:00 Uhr Kurse: "Töpfern und kreatives Gestalten" 20:30 - 22:00 Uhr Freizeitfußball 19:00 - 20:30 Uhr Yoga Dienstag Mittwoch: 15:00 - 15:45 Uhr Kinderturnen 16:30 - 18:00 Uhr Housedance 14:00 - 16:30 Uhr Seniorenkaffee Kinder 4 - 6 J. Spiel- und Krabbelgruppe ab 6 Monate 15:00 - 17:00 Uhr 15:45 - 16:30 Uhr Eltern-Kind-18:00 - 19:00 Uhr Sport 40+ Mittwoch Turnen 2 - 4 J. 14:00 - 15.00 Uhr Seniorengymnastik 16:30 - 17:15 Uhr Eltern-Kind-15:00 - 16:00 Uhr Vorträge (ProSenior, etc.) Turnen 2 - 4 J. **Donnerstag** 18:00 - 22:00 Uhr Tischtennis 14:00 - 16:30 Uhr Spielenachmittag für Jung und Alt Donnerstag: 14:30 - 17:00 Uhr "Kreatives Gestalten" 18:00 - 19:30 Uhr Sportmix Jeden 1. Dienstag im Monat 19:30 - 22:00 Uhr Badminton 30+ 09:30 Uhr Frühstück mit prominenten Gästen Jeden letzten Donnerstag im Monat Freitag: 15:00 Uhr Geburtstagsfeier für die Geburtstage des 17:30 - 19:00 Uhr Just For Fun 16:00 - 18:00 Uhr Ballett Monats ab 70 Jahre

17:30 - 19:00 Uhr Just For Fun 16:00 - 18:00 Uhr Ballett Volleyball 19:00 - 22:00 Uhr Volleyball Jugendliche/Erw.

Samstag

11:30 - 12:30 Uhr Step Aerobic

Doppelkopf im SFH Vereinsheim, Gärtnereiweg 9, freitags, 20:00 Uhr zu den geraden Wochenenden

Kontakt: Gerhard Müller-Hagen, 038821 60087

Kinder- und Jugendfußball beim SF Herrnburg

Der Verein Sport- und Freizeit Herrnburg e. V. ermöglicht Kindern der Gemeinde Lüdersdorf sowie auch Kindern benachbarter Gemeinden das Fußballspielen im Verein. Von März bis zum November findet das Training auf dem Sportplatz an der Grundschule in Herrnburg statt, in den Wintermonaten wird in der Halle trainiert. Alle Mannschaften nehmen an den Punktspielen im KFV Lübeck teil. Kinder der Jahrgänge 2004 bis 2009 sind zu folgenden Zeiten herzlich zum Probetraining auf dem Sportplatz in Herrnburg willkommen:

Jahrgang 2004	dienstags und	
	donnerstags,	16:30 - 18:00 Uhr
Jahrgang 2005	mittwochs und	
	freitags,	16:00 - 17:30 Uhr
Jahrgang 2006	montags und	
	freitags,	16:30 - 18:00 Uhr
Jahrgang 2007	montags und	
	freitags,	16:30 - 18:00 Uhr
Jahrgang 2008/2009	freitags,	16:00 - 17:30 Uhr
Mädchen (2000 - 2003)	dienstags und	
,	donnerstags,	17:00 - 18:30 Uhr

Weiterhin suchen wir neue Übungsleiter. Wer also Interesse hat, Kinder und Jugendliche zu trainieren und an Meisterschaftsspielen teilzunehmen, ist beim SF Herrnburg herzlich willkommen. Eine Lizenz oder ähnliches ist zunächst nicht erforderlich. Wir suchen engagierte Trainer und Trainerinnen mit einem großen Herz und Interesse am Kinderfußball.

Fragen und Auskünfte erteilt: Lars Junker, Tel.: 0176 56820944

Dassower Jugend-, Kultur und Freizeitverein e. V.

Träger der Familienbegegnungsstätte Dassow

Die Familienbegegnungsstätte wurde am 11. Januar 2002 eröffnet und ist ein kulturelles Zentrum unserer Stadt Dassow geworden. Von April bis Dezember 2012 wurde das "Alte Rathaus" saniert. Gepflegte, helle, freundliche Räume, in denen die

Geplant sind in loser Folge:

- Filmvorführungen, Buchlesungen, Liederabende
- gemeinsame Kochabende,
- Gartenfeste und Grillabende
- Kurse zur Förderung der Gesundheit: Yoga, Präventive Rückenschule und anderes mit fachlicher Anleitung

Diese Veranstaltungen werden rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben!

Für alle wöchentlichen Angebote nehmen wir Anmeldungen an: In der Begegnungsstätte von Montag bis Donnerstag ab 13:00 bis 17:00 Uhr persönlich, Telefon: 038826 88313 oder Handy: 0152 28172605 (Frau Stuppy)

Unsere Öffnungszeiten:

C-Jugend

1. Herren

Montag bis Donnerstag 13:00 - 17:00 Uhr und nach Absprache

Heimatverein Dassow e. V.

Der Heimatverein Dassow e. V. kommt jeden 4. Donnerstag im Monat um 19:30 Uhr in der Altenteiler Kate zusammen. Besichtigungen der Altenteiler Kate sind auf telefonische Anmeldung unter 038826 86123 ober 038826 60601 möglich.

Sportangebote des SV Dassow 24 e. V.:

oportang	oportangoboto doo ov baccon 2 i c. vii					
Training in	Training in der Dornbuschhalle					
Montag	Volleyball (versch. Altersgruppen)	16:30 - 20:30 Uhr				
Dienstag	Gymnastik (Damen)	19:30 - 20:30 Uhr 17:00 - 19:30 Uhr				
	Judo (Jugend, danach Sen.)	17.00 - 19.30 OIII				
Mittwoch	Gymnastik "Zappelkrabben"	15:00 - 16:00 Uhr				
	Gymnastik "RSG Girls"	15:00 - 17:00 Uhr				
	Badminton	19:00 - 20:30 Uhr				
Donnerstag	Judo (Jugend, danach Sen.)	17:00 - 19:30 Uhr				
	Basketball	17:00 - 18:30 Uhr				
	Gymnastik (Senioren) Sparte Radsport	18:30 - 19:30 Uhr				
	Di. + Do. beim Jugendclub	ab 15:30 Uhr				
Fußball auf	dem Sportplatz Dassow					
F-Jugend	Montag und Mittwoch	16:30 - 18:00 Uhr				
E-Jugend	Montag und Do.					
-	(Do. in Kalkhorst)	16:30 - 18:00 Uhr				
D-Jugend	Dienstag und Donnerstag	16:45 - 18:15 Uhr				

Dienstag und Donnerstag

Dienstag und Donnerstag

17:00 - 18:30 Uhr

19:00 - 21:00 Uhr

2. Herren Mittwoch 18:30 - 20:30 Uhr Oldies Freitag ab 18:00 Uhr

Die Selbsthilfegruppe Rheuma (der Rheumaliga Mecklenburg-Vorpommern e. V.) im Amtsbereich Schönberger Land trifft sich:

monatlich, jeweils am 4. Mittwoch des Monats um 17:00 Uhr

Wo? Friedensstraße 36, 23942 Dassow,

Kontakt: 038826 99043

Alle Rheumatiker und Interessierten sind willkommen.

gez. D. Krämling

Veranstaltungskalender der Stadt Dassow für Juni 2015

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
02.06.2015,	Frühstück mit	altes Rathaus
9:30 Uhr	Bärbel Lauter,	
	Pflegedienstleitung	
	Diakonie Sozialstation	
	Schönberg	
05. bis	Volksfest Dassow	Festwiese am
07.06.2015	Veranstalter:	Schwimmbad
	Firma Schmidt,	
	Schausteller	
27.06.2015	MXM-CUP MC Dassow	

Veranstaltungskalender der Gemeinde Selmsdorf für Juni 2015

Datum	Veranstaltung	Veranstaltungsort
19.06.2015	Schönberger	Kirche Selmsdorf
	Musiksommer,	
	Veranstaltung in der	
	Kirche mit dem	
	Gitarrenkünstler	
	Stefan Rother	
20.06.2015	Radtour	
	Beginn 11:00 Uhr	
	In Richtung Dassow	

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat Juni zum Geburtstag

Herr Johannes Aewerdieck	Schattin	84 Jahre
Herr Karl-Heinz Bade	Dassow	87 Jahre
Frau Marianne Baustian	Schönberg	80 Jahre
Frau Rita Behr	Herrnburg	81 Jahre
Herr Dr. Armin Behrendt	Lübsee	81 Jahre
Frau Anni Behrens	Dassow	92 Jahre
Frau Margarete Beutler	Schönberg	81 Jahre
Frau Erika Blaffert	Dassow	70 Jahre
Herr Jürgen Blaffert	Dassow	70 Jahre
Frau Elke Bröker	Schönberg	70 Jahre
Herr Gerhard Brombach	Feldhusen	87 Jahre
Frau Cäcilia Bruderreck	Dassow	80 Jahre
Frau Rose-Marie Busacker	Dassow	89 Jahre
Frau Veronika Carbow	Sülsdorf	84 Jahre
Frau Helga Deppner	Dassow	75 Jahre

	Amt Schönbe	rger Land
Frau Frieda Dobbertin	Selmsdorf	86 Jahre
Frau Hildegard Drews	Schönberg	83 Jahre
Herr Hermann Dunkelmann	Cordshagen	86 Jahre
Herr Werner Eckhardt	Pötenitz	80 Jahre
Frau Frieda Eggert	Wahrsow	88 Jahre
Frau Christa Eichberg	Dassow	75 Jahre
Frau Lieselotte Faust	Herrnburg	82 Jahre
Herr Arno Frank	Feldhusen	82 Jahre
Herr Werner Frank	Schönberg	70 Jahre
Frau Hannaliese Gesk	Dassow	83 Jahre
Herr Paul Glatzel	Herrnburg	89 Jahre
Frau Marita Greve	Grieben	75 Jahre
Herr Wolfgang Harms	Wahrsow	92 Jahre
Herr Robert Hartig	Selmsdorf	83 Jahre
Herr Jürgen Hein	Wieschendorf	75 Jahre
Frau Elfriede Hopfengart	Klein Bünsdorf	86 Jahre
Frau Barbara Jürß	Dassow	70 Jahre
Herr Ewald Kiwitt		85 Jahre
Frau Lisa Klawitter	Schönberg Schönberg	82 Jahre
Herr Siegfried Knobloch	Dassow	81 Jahre
Herr Erwin Kock	Herrnburg	84 Jahre
Frau Lieselotte Kohle	9	81 Jahre
Frau Willi Kotzan	Schönberg Schönberg	
Herr Helmut Kownatzki	Selmsdorf	95 Jahre 85 Jahre
		70 Jahre
Herr Wolfgang Krüger Frau Emmi Lembke	Herrnburg	80 Jahre
Herr Rudolf Lemke	Schönberg	87 Jahre
Herr Heinrich Lenschow	Dassow Sabow	88 Jahre
	Wahrsow	88 Jahre
Frau Magdalena Lindenau Frau Ella Lubiniecki	Selmsdorf	82 Jahre
Herr Heinz Meyer	Dassow	80 Jahre
Frau Maria Müller	Schönberg	93 Jahre
Frau Erika Oldörp	Dassow	75 Jahre
Herr Günter Petzold	Schönberg	83 Jahre
Herr Horst Pferdekämper	Selmsdorf	80 Jahre
Herr Manfred Poley	Dassow	87 Jahre
Frau Christa Radtke	Schönberg	83 Jahre
Frau Edeltraud Reichelt	Teschow	84 Jahre
Herr Klaus Reimers	Hof Lockwisch	70 Jahre
Frau Irma Rose-Tedesco	Harkensee	87 Jahre
Herr Richard Rosenberg	Wahrsow	85 Jahre
Herr Heinz Schadwinkel	Groß Siemz	75 Jahre
Frau Irmgard Schulz	Schönberg	80 Jahre
Frau Ilse Schümann	Dassow	87 Jahre
Herr Siegfried Seewald	Groß Voigtshagen	83 Jahre
Herr Josef Stark	Dassow	87 Jahre
Herr Erich Tews	Flechtkrug	96 Jahre
Frau Christel Thimm	Hof Lockwisch	85 Jahre
Frau Ursula Thom	Dassow	81 Jahre
Frau Maria Walter	Herrnburg	81 Jahre
Frau Herta Warnemünde	Schönberg	82 Jahre
Frau Inge Warnke	Wahrsow	83 Jahre
Frau Rosalia Wittmann	Herrnburg	94 Jahre
Frau Ingeburg Wolter	Dassow	80 Jahre
Frau Lisa Wydmuch	Schönberg	84 Jahre
Herr Armin Zuther	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Ilse Zwiebelmann	Duvennest	88 Jahre
3500		
111/10/1	The same of the	

Goldene Hochzeit feiern

Hannelore und Dieter Neumann in Herrnburg Helga und Manfred Riemer in Herrnburg Annelie und Hajo Ulrich in Wahrsow

Diamantene Hochzeit feiern

Elfriede und Horst Berg in Herrnburg Inge und Adolf-Friedrich Trappe in Schönberg Ilse und Joseph Walaschewski in Palingen

Schulnachrichten

News aus der Regionalen Schule mit Grundschule Dassow

Wir haben noch einiges vor

Nicht nur Berufe wie Einzelhandelskaufmann, Friseur oder Mechaniker brauchen wir in unserer Gesellschaft, sondern auch Menschen, die in der Bundeswehr tätig werden, deshalb besuchen unsere 9. und 10. Klassen die Bundeswehr in Hagenow, wo sie die Möglichkeit erhalten, über ihre berufliche Zukunft in der Bundeswehr nachzudenken. Aber auch der Ausbildungstag in Groß Voigtshagen am 13.05. diente den 9. und 8. Klassen zur Berufsfindung. Es wurden 40 unterschiedliche Berufe dargeboten, die man hier in der Umgebung erlernen kann. Der Schwerpunkt der Aussteller lag bei den Ausbildungsbetrieben, die mit der Landwirtschaft zu tun haben, z.B. Landtechnikfirmen, Züchter oder Pflanzenschutzfirmen. Auf dieser "Messe" hatten die Schüler die Möglichkeit, sich über Berufe und über weitere Karriere- und Perspektivmöglichkeiten zu erkundigen. Vielleicht war für den Einen oder Anderen etwas dabei?!

Für unsere Kleinen ist die Berufsfindung noch etwas in der Ferne, sie widmen sich anderen Dingen: Klasse 6 aus Selmsdorf unternahm vom 27.04. bis 30.04. eine viertägige Entdeckungsreise nach Rostock und unsere Klasse 4 begibt sich vom 04.06. bis 06.06. auf Klassenfahrt nach Boltenhagen, wo sie ein volles Programm erwartet, z.B. eine Wanderung zur Steilküste, eine Ortsrundfahrt mit dem "Carolinchen", Sportspiele am Strand und Minigolf.

Obwohl für Klasse 10 das Ende der Schulzeit naht, gibt es für sie noch eine Menge zu tun: Nach den schriftlichen Prüfungen im Mai bereiten sich die Schüler der 10. Klasse vom 15.06.-22.06. in den Konsultationen auf ihre mündlichen Prüfungen vor, bis diese dann am 23.06. beginnen.

Zum Schluss noch eine Neuigkeit:

Im Schuljahr 2015/2016 wird unsere Schule eine Ganztagsschule. Wir freuen uns darauf, da wir lange dafür gekämpft haben. Obwohl die Landesregierung nach der Fertigstellung unseres modernen Schulanbaus 2012 den Ausbau von Ganztagsschulen stoppte, gaben wir nicht auf: Wir begannen für die 5. - 7. Klassen mit einem ganzheitlichen Angebot und stellten jedes Jahr erneut einen Antrag auf eine Ganztagsschule, der dritte wurde nun endlich genehmigt! Wir wünschen uns Schülern und den Lehrern viel Spaß und Freude!

Schülerredaktion

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2014/2015 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den Juni 2015 vorgenommen? Am Montag, dem 08.06.2015, findet das Schulsportfest statt. Motto: "Gemeinsam geht es besser...!"

Die Schüler der Klassen 5 - 10 veranstalten Sportwettkämpfe. Das wird sehr viel Spaß machen, denn es wird ermittelt, wer der/die schnellste Schüler/-in ist oder wer am weitesten das Springen beherrscht.

In diesem Monat gilt unsere Aufmerksamkeit den Schülern der 10. Klasse, denn diese absolvieren in dem Zeitraum vom 23.06. - 03.07. 2015 ihre mündlichen Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife.

Wir wünschen allen Schülern der 10. Klasse viel Glück für die bevorstehenden Prüfungen.

Getreu dem Motto: "Ohne Fleiß, keinen Preis!"

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in Selmsdorf/ St. Marienkirche

Sonntag, 7. Juni um 10:30 Uhr

Gottesdienst

Sonntag, 14. Juni

Gottesdienst für Kinder

um 10:30 Uhr Sonntag, 28. Juni

Gemeindefahrt nach Schleswig - Schloss

Sonntag, 5. Juli

um 14 Uhr Festgottesdienst und Kirchengemeinde-

Am Pfingstsonntag, den 24. Mai 2015, feierten in der Selmsdorfer Sankt Marienkirche ihre Konfirmation:

Vivian Andrews, Laura Apel, Jaron Elias Bläsing, Yunus Jäger, Nele Löscher, Tessa Lüneburg, Angelina Markmann, Luca Sophie Päsler und Oliver Ritter.

Sonstige Veranstaltungen

Schönberger Musiksommer in der Selmsdorfer Sankt Marienkir-

19. Juni um 20 Uhr - Musik auf sechs Saiten - Konzertante Gitarrenmusik mit Stefan Rother. Werke u.a. von Daniel Batchelar, Fernando Sor, Mauro Giuliani, Manuel Maria Ponce, Augustin Barrios Mangore, Roland Dyens und David Qualey.

Kinderbibel-Camp der Kirchenregion Grevesmühlen vom 20. bis 21. Juni in Roggenstorf. Anmeldung bitte bei Torsten Woest unter 038823 22024.

Gruppen (im Gemeindehaus)

<u>Montag</u>
Kirchen

-Zwerge (1-3 Jahre) 09:30 Uhr wöchentlich

Kirchen-Knirpse I (3-6 Jahre)

15:00 Uhr 6. Juni - Abschlussfest

15:00 Uhr

Bastel- und Handwerkerkreis 1. Juni, 15. Juni, 29. Juni

Bastelkreis 17:30 Uhr

Chor

wöchentlich 20:00 Uhr

Mittwoch

wöchentlich

Christenlehre 1. - 3. Klasse 15:00 Uhr

(wöchentlich)

Christenlehre 4. - 6. Klasse 16:00 Uhr

(wöchentlich) (14-tägig)

Vorkonfirmanden 17:00 Uhr

(14-tägig)

Donnerstag

Kirchen-Knirpse II (3-6 Jahre) 15:00 Uhr

6. Juni - Abschlussfest

Selbsthilfegruppe 15:00 Uhr

18. Juni - Fahrradtour nach Rosenhagen,

Freitag

Seniorentreff 15:00 Uhr

18. Juni Fahrt nach Travemünde

Veranstaltungen der Kirchgemeinde Herrnburg

Gottesdienste

Regelzeit: 10:30 Uhr

7. Juni, 1. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Brunn

Mit Kindergottedienst Anschl. Kirchencafé

14. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis

11:00 Schmidt, Brunn

In der Badeanstalt am Kl. See, gemeinsam mit

Christophorus

21. Juni, 3. Sonntag nach Trinitatis

10:30 Brunn

Mit Kindergottedienst

28. Juni, 4. Sonntag nach Trinitatis

Gemeindeausflug

Kein Gottesdienst in Herrnburg

Gottesdienst im Pflegezentrum Wahrsow

24. Juni um 15:30 Uhr

Regelmäßige Veranstaltungen unserer Kirchgemeinde

Kirche für Kinder jeden Montag und 15:45 Uhr

Mittwoch

Nähgruppejeden Dienstag18:00 - 20:30 UhrBibelabend16. Juni19:00 UhrKrabbelgruppejeden Donnerstag09:00 - 12:00 Uhr

Seniorennachmittag 19. Juni 15:00 Uhr

Gemeindefahrt zum Schloß Gottorf am 28. Juni

Im Schloß Gottorf in Schleswig befindet sich das Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte. Auf einem historischen Rundgang wollen wir die über achthundertjährige Geschichte des Schlosses sowie die dort ausgestellte Kultursammlung vom hohen Mittelalter bis hin zur Kunst der Gegenwart erleben.

Ziele:

Sankt Andreas Kirche in Haddeby Mittag im Restaurant "Odins Haddeby" Schloß Gottorf - Landesmuseum

Kaffee und Kuchen im Café "Im Speicher" am Hafen in Schleswig

Busabfahrten:

9:00 Uhr Selmsdorf - Sparkasse, 9:10 Uhr Selmsdorf - Am Tannenkrug,

9:30 Uhr Herrnburg - Kirche, 9:40 Uhr Lüdersdorf - Heidehof, 9:50 Uhr Wahrsow - Am Brink, 10:00 Uhr Neu Leben - Raddingsdorfer Straße.

(Rückfahrt um 17:00 Uhr ab Schleswig/Ankunft um 18:30 Uhr in Herrnburg.)

Anmeldung:

Bitte melden Sie sich bis zum 19. Juni im Gemeindebüro Herrnburg an.

Kosten:

45,00 EUR für Busfahrt, Mittagessen, Eintrittsgeld, Kaffee & Kuchen.

Bankverbindung:

Kirchengemeinde Selmsdorf, Sparkasse Mecklenburg-Nordwest.

Konto-Nr.: 1000 039 001, BLZ: 140 510 00, IBAN: DE40 1405 1000 1000 0390 01,

SWIFT-BIC: NOLADE21WIS.

Bitte zahlen Sie den Beitrag von 45,00 EUR bis zum 29. Mai auf das o. g. Konto unter Verwendungszweck Gottorf ein.

Sie können unsere Räume mieten

Wir vermieten unsere Räume im Gemeindezentrum für Feierlichkeiten. Der Saal ist für ca. 50 Personen, der große Gruppenraum für ca. 20 Personen geeignet und bietet in Kombination mit dem Foyer und der Küche ideale Voraussetzungen. Konditionen und Infos: 038821 60029.

Musical "Der Schlüssel zum Himmel"

Mit Hilfe vieler fleißiger Ehrenamtlicher startet die Herrnburger Kirchengemeinde unter der Leitung von Gemeindepädagogin Sigrid Susanne Awe im Juni ein Musicalprojekt mit ca. 80 Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Musikern aus der Kirchenregion Grevesmühlen! Drei Mal wird die biblische Geschichte von der Frage, wie wir das Himmelreich erlangen können und Jesu Antwort in Form der Geschichte vom barmherzigen Samariter aufgeführt. "Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" ist die Botschaft, die die Beteiligten allen Besuchern mitgeben möchten. Angesichts einer stetig steigenden Anzahl von Menschen, die aus ihrer Heimat fliehen müssen und auch bei uns in Mecklenburg und Schleswig Holstein ein neues Zuhause suchen, ist das Thema brandaktuell.

Abwechslungsreiche Lieder und Rhythmen sowie spannende, manchmal auch humorvolle Dialoge erwarten den Zuhörer, zeitgemäße farbenfrohe Kostüme und selbst gestaltete Kulissen den Zuschauer. Also: nicht verpassen!!

Hier die Aufführungstermine für Herrnburg und Lübeck:

13.06., 17:00 Uhr Kirche in Herrnburg

20.06., 19:30 Uhr Johanneskirche in Roggenstorf

27.06., 17:00 Uhr St. Christophorus

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow



Lübecker Str.68, 23942 Dassow Tel. 038826/80637

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Dassow

Gottesdienste

07. Juni	10 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl anschl. Kirchenkaffee
14. Juni 21. Juni	10 Uhr 10 Uhr	Gottesdienst anschl. Kirchenkaf-
28. Juni	10 Uhr	fee Gottesdienst

Regelmäßige Termine

Gemeindefrühstück

dienstags - 14-tägig um 9 Uhr Termine: 9. und 23. Juni

Gemeindeabendbrot mit theologischen Gesprächen donnerstags - 14-tägig um 19 Uhr

Termin: 11. Und 25. Juni

Christenlehre montags um 15 Uhr

Konfirmandenunterricht dienstags - 14-tägig um 15.15 Uhr

Puppenspiel am Mittwoch, dem 10. Juni um 16:00 Uhr

Wir laden alle Kinder von 3 bis 7 Jahren (mit Eltern) herzlich zum Puppenspiel "Die weiße Fledermaus" ins Pastorat ein. Es spielt das Puppentheater Zaunkönig mit Gertraud Häfner. Dauer ca. 45 min. - der Eintritt ist frei.

Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen.

Vereine und Verbände

Wir laden Sie herzlich zum "Tag der offenen Tür" des BSV-Wahrsow e.V. ein.

Wann?

Samstag, 30.05.2015 ab 14:00 Uhr

Wo? Sporthalle Wahrsow,

Hauptstraße 21, 23923 Wahrsow

Wir empfehlen Ihnen Sportbekleidung mitzubringen und sich direkt von unseren Sportarten und Trainern begeistern zu lassen.

Für ein kleines Entgelt erhalten Sie an unserer gesunden Essenstafel Speisen und Getränke.

Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher!

Der Vorstand BSV-Wahrsow e.V.

Zuhause andere Kulturen entdecken

Wochen werden gesucht.

Übergangsfamilien für sechs bis acht

Von dem interkulturellen Austausch pro-

fitieren natürlich auch die Gastfamilien:

Sie lernen andere Bräuche, unbekannte

Jetzt Gastfamilie bei AFS werden

"Ich möchte viele Erfahrungen sammeln, Deutsch lernen und Freunde finden" – für die 17-jährige Abril aus Uruguay beginnt im Herbst ihr Austauschjahr in Deutschland. Besonders spannend ist für sie die Frage, bei welcher Gastfamilie sie leben wird. "Ich kann es kaum erwarten sie kennenzulernen und ihr auch meine Heimat etwas näherzubringen", so die Schülerin. Da darf ein Abend mit Mate-Tee, dem Nationalgetränk Uruguays, natürlich nicht fehlen.

Abril ist eine von rund 460 Jugendlichen aus 50 Ländern, die im September

2015 mit AFS Interkulturelle Begegnungen e.V. für ein Schullhalb]iahr nach Deutschland kommen. Für die 15- bis 18-Jährigen sucht der gemeinnützige Verein noch Gastfamilien, die einen der Schüler für ein halbes oder ganzes Jahr bei sich aufnehmen. Auch Willkommens- oder

Musikstile und neue Essgewohnheiten im eigenen Zuhause intensiv kennen.
Und oft entstehen durch das gemeines same Jahr lebenslange Freundschaften.
Gastfamilie kann fast jeder werden,

Gastfamilie kann fast jeder werden, egal ob alleinerziehende Mütter und Väter, gleichgeschlechtliche Paare, Alleinstehende oder Paare mit und ohne Kinder. Während des gesamten Aufent-

halts werden die Familien von ehren- und haupt- amtlichen AFS-Mitarbeitern unterstützt. Wer Interesse hat, kann sich mit dem Hinweis "Kulturentdecker" an AFS wenden: Tel. 040 399222-90, E-Mail an gastfamilie@afs.de – weitere Infos:

www.afs.de/gastfamilie



Ausflugs- und Veranstaltungstipp

- Anzeige -

1. HANDGEMACHT-Markt in Travemünde

Zum 1. Mal treffen sich am Wochenende 29. bis 31. Mai ca. 45 ausgesuchte Künstler und Kunsthandwerker, die aus der gesamten Bundesrepublik anreisen zu einem schönem Kunsthandwerkermarkt in Travemünde unter dem Namen "HANDGEMACHT". Die Tornadowiese direkt an der Travepromenade am Lübecker Yacht-Club ist ein idealer Ort, um dieser Ausstellung einen großzügigen, angemessenen Rahmen zu geben. Die Aussteller sind zum großen Teil professionell arbeitende Kreative, die ihre Werke in der eigenen Werkstatt bzw. dem eigenen Atelier fertigen. Im textilen Bereich werden ausgefallene Kreationen aus Stoff und Filz, Plane, Walk und Wolle gezeigt, es gibt Mode für Kinder und Erwachsene, Gewebtes und Gestricktes sowie Wohnaccessoires. Auch die Schmuckdesigner zeigen ein großes Angebot an Gold- und Silberschmuck, Schmuck aus edlem Holz, handgemachten Glasperlen und Schmuckes aus Mineralien. Fossilien und Edelsteinen, Dazu viele Accessoires bis hin zu Ledertaschen und Beuteln, Gürteln, Tüchern, Schals und Stulpen,

Hüten und Mützen. Handwerkliches gibt es vom Töpfereibereich : Hier gibt es freihandgedrehtes Steinzeuggeschirr, Gartenkeramik, Pflanzgefäße oder künstlerische Objekte. Glaskunst als Schmuck, mundgeblasene Objekte, Lesemagnete, vielerlei Bilder, Grafiken und Radierungen, Lichtobjekte, Gesundheits-Wohlfühlkörnerkissen, Dekorationen für Haus und Garten. Viele Künstler zeigen Ihr Handwerk vor Ort. Aus Süsel kommt Benedikt Meindl. Er ist Fachmann für medizinisch wirksame Körnerkissen, die er auch vor Ort in vielen Varianten und Formen näht und befüllt. Von der Insel Usedom kommen Uwe Bibrach und Manuela Sawitzki. Neben seltenen und in Asien selbst zusammengekauften Gewürzen gibt es hier viele Dinge aus Horn. Dekoratives wie Schmuckes, aber auch absolut nützliches wie edle Schreibgeräte wie Füller und Kugelschreiber aus diesem natürlichen Material. Aus der niederbayrischen Korbmachermetropole Lichtenfels kommt Helga Prommer. Sie führt ganztägig ihr Handwerk vor, hier gibt es Handwerkskunst, die man eigentlich eher sehr selten noch



sieht. Modisches Design kommt immer wieder aus Berlin: Modisches Mützendesign von Stephan Roka wie ganz exklusive Ledertaschen aus seltenen Lederarten wie zum Beispiel vom Strauß zeigt der Lederkünstler Andreas Majchrzak. Der Gürtelmacher ist mit dabei und fertigt direkt nach Kundenwunsch. Aus dem hessischen Witzenhausen kommt unsere Wollefrau Maria Wüllner. Am Spinnrad zeigt Sie die Verarbeitung von der rohen Wolle zum gebrauchsfertigen Garn, an ihrem Stand gibt es alles, was aus Wolle produziert werden kann, von Kleidung über Decken bis hin zur Wollsocke. Keramische Türschilder graviert Petra Bottke aus Loxstedt. Hier gibt es auch eine Vielzahl herrlicher Tonblumen, alle handmodelliert, für den Innen- wie für den Außenbereich. Der Markt wird ergänzt durch regionale Spe-

zialitäten wie handgemachte Liköre in einer Riesenauswahl, Käse, Schinken- und Wurstspezialitäten aus Österreich, Feinkost wie Balsamiccos, Gewürze, Dips, Trockenfrüchte, Bonbons und Lakritze. Die Marktgastronomie bietet verschiedene Getränke und kleine Speisen an. "Wir sind sehr glücklich, in Travemünde ausstellen zu dürfen. Die Besucher finden auf unseren Märkten jeweils ein großes Spektrum an ideenreichen und handwerklich perfekten Unikaten. Die Handgemacht-Märkte betonen das Individuelle und Besondere. Unsere kontinuierliche Suche nach guten, ausgefallenen Ausstellern bringt hier auch für die Region eben eine ansprechende Kulturveranstaltung. Natürlich freuen wir uns auf zahlreiche Kunden, gerade bei Erstausstellungen ist es immer sehr spannend, zu sehen, wie die Marktbesucher unsere Veranstaltung annehmen. "So die Veranstalterin Ingrid Berkau aus Tribsees. Der Markt ist von Freitag bis Sonntag von 10 bis 19 Uhr geöffnet.

Natürlich stehen wir Ihnen für weitere Informationen zum Markt gerne zur Verfügung.

Ausflugs- und Veranstaltungstipps





Jetzt schon online buchen und pro Karte bis zu 2 € sparen unter www.mueritz-saga.de/vorteilhaft





Klosterfestival Rehna am 20. und 21. Juni Das Familienfest der besonderen Art

Zum 9. Mal - erprobt, bewährt und in diesem Jahr mit neuen Höhepunkten - das ist das Klosterfestival 2015 rund um eine der größten Klosteranlagen in Mecklenburg-Vorpommern.

Waren in den letzten Jahren die mittelalterlichen Darstellungen, der Kunsthandwerkermarkt auf dem Kirchplatz und viel Musik auf drei Bühnen die prägenden Momente des Festes, so kommen in diesem Jahr Theaterstücke, Sagen, Märchen und Geschichten hinzu. Theatergruppen aus Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein bringen u. a. Stücke aus der Region, wie "Die Glocke von Carlow", Streiche Till Eulenspiegels und "Die fromme Helene" von Wilhelm Busch. Märchenerzählungen und biblische Geschichten für Kinder und Erwachsene kann man an auserwählten romantischen Orten erleben.

Musik aus vielen Jahrhunderten - besinnlich, mitreißend oder rockig - in unterschiedlicher Besetzung erklingt auf den Bühnen und in der Klosterkirche. Man kann wählen zwischen mittelalterlichen Klängen, Chormusik, spanischer Renaissancemusik, Weltmusik und Der Gottesdienst am Sonntag wird von Laienschausniellern aus

Chormusik, spanischer Renaissancemusik, Weltmusik und Blues.
Der Gottesdienst am Sonntag wird von Laienschauspielern aus Bützow gestaltet mit dem Singspiel "Wer unter euch ohne Sünde ist …" nach Georg Büchners "Woyzeck" und biblischen Texten.

Über 50 Verkaufsstände bieten ihre meist selbst gemachten Produkte an, manchmal mit historischem Charakter, aber immer zum heutigen Gebrauch bestimmt. Eine reichhaltige und vielfältige Gastronomie macht den Tag rund und lässt den Besuch zu einem Erlebnis werden. Kinder können sich vielseitig beschäftigen: schmieden, töpfern, rätseln oder auf einem mittelalterlichem Karussell fahren. Das Schöne ist, dass Kinder bis zum 14. Lebensjahr freien Eintritt haben.

Und weil hier gar nicht alles, was geboten wird und möglich ist, gesagt werden kann, können Sie sich unter <u>www.kloster-rehna.de</u> weiter informieren oder unter 038872/52765 einfach anrufen und das gedruckte Program anfordern.

Veranstalter ist der örtliche Klosterverein Rehna e. V. der mit über 60 Helfern, der Gäste aus nah und fern nach Rehna in MV einlädt.

Wohnungs- und Immobilienmarkt







Immobilienobjekt im 💙 der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sportund Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785



Aus-/Weiterbildungs- und Stellenmarkt

Für jeden das Richtige

WBS TRAINING AG



Wir bilden Sie weiter.

Geförderte Umschulungen mit IHK-Prüfung.

IT-Umschulungen, z.B.

- Fachinformatiker
- IT-Systemkaufleute

Kaufmännische Umschulungen, z.B.

- Büro und Immobilien
- Einzelhandel und Personal
- Gesundheit
- Spedition, Logistik und Industrie

Wir beraten Sie gern.

0451 29630880 Lübeck@wbstraining.de

Start: 26.06.2015

www.wbstraining.de

Anzeige

WBS-Umschulungen bieten Chance zum Berufsabschluss oder beruflichen Neustart

Menschen, die ihren Beruf wechseln müssen oder wieder in das Berufsleben einsteigen wollen, eröffnet sich mit einer zweijährigen Umschulung bei der WBS TRAINING AG die Chance dazu. Insbesondere Personen mit praktischer Berufserfahrung, aber ohne abgeschlossene Ausbildung erhalten auf diesem Weg die Möglichkeit, einen anerkannten IHK-Berufsabschluss zu erwerben.

Interessierte sollten sich daher schon jetzt für die nächsten Starttermine anmelden! Am 26. Juni und 7. August beginnen bei der WBS in Lübeck verschiedene Umschulungen, die einen Einstieg in den Handel, den ITund kaufmännischen Bereich oder das Gesundheitswesen ermöglichen. Die wirtschaftliche Entwicklung in diesen Branchen und somit die Jobperspektiven sind derzeit ausgesprochen gut.

Aufgrund des demografischen Wandels und des damit verbundenen Fachkräftemangels unterstützt die Agentur für Arbeit die nachträgliche Qualifizierung von Personen, die keine marktfähige Erstausbildung haben,

und fördert verstärkt Umschulungen. Insbesondere junge Menschen zwischen 25 und 35 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung profitieren aktuell von der günstigen Fördersituation.

In allen Umschulungen der WBS TRAINING AG vermitteln erfahrene Ausbilder engagiert und praxisorientiert das erforderliche Wissen. Der Live-Unterricht, die persönliche Betreuung vor Ort und das betriebliche Praktikum bereiten optimal auf die IHK-Prüfung vor. Einige Umschulungen werden teils in einer Übungsfirma absolviert. Die dort erworbenen Arbeitserfahrungen bieten den Teilnehmern entscheidende Vorteile bei der lobsuche.

Umschulungsinteressierte können sich bei der WBS TRAINING AG in allen Fragen zur beruflichen Orientierung und Förderung in Lübeck kostenlos und individuell beraten lassen; Terminvereinbarung unter 0451 296308-80. Über das gesamte Angebot informiert das Internet unter www.wbstraining.de/Luebeck.

WERBUNG die ankommt Ihr persönlicher Ansprechpartner SIEGBERT KELL Tel. 0451/49051916 Königstraße 58 · 23552 Lübeck Fax 7 06 22 57 LINUS WITTICH KG

e-mail: s.kell@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Ihr Fachmann in der Region



Bahnhofstraße 3c • 23923 Lüdersdorf Fon 038821.889 749 • Mobil 0173.920 26 25

www.kosmetikstudio-borrmann.de sigrunborrmann@gmx.de



Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst

23923 Schönberg Ratzeburger Straße 37

Tel.: (03 88 28) 2 13 20 **Biologische** Fax: (03 88 28) 56 51

Funk: (01 71) 6 41 93 65 **Kleinkläranlagen**

Johanna Krauß bei uns tätig.

Phone: 038821/653331 · E-Mail: aschoop@gmx.de Hauptstraße 39 · 23923 Lüdersdorf

Öffnungszeiten: Di. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr, Sa. 8.00 - 13.00 Uhr und nach Vereinbarung

Warum sich ein Besuch im Fachgeschäft lohnt

(mw) Informations- und Preisvergleichsportale gibt es nun inzwischen genügend im Internet. Doch oftmals nützen Ihnen die dort präsentierten Fakten recht wenig, wenn Sie nichts damit anzufangen wissen. Denn viele Sachen kann man beim Kauf eines neuen Gerätes oder beim Erwerb einer Dienstleistung einfach nicht wissen. Ein Besuch beim Fachhändler lohnt sich deshalb. Zusammen mit einem Profi können Sie schon im Vorfeld Ihrer Anschaffung genau planen. Dieser berät Sie individuell und gewissenhaft über die verschiedenen Möglichkeiten, kommt bei Bedarf vor Ort vorbei und kann Ihnen Alternativen aufzeigen. Mit einem Fachpartner stehen Sie auch nach dem Kauf auf der sicheren Seite. Bei generellen Fragen, Problemen oder Tipps ist er Ihr Ansprechpartner. Nutzen Sie also die Möglichkeiten, die Ihnen ein Fachgeschäft bietet und vermeiden Sie so Fehlinvestitionen und Falschkäufe. Ihr Fachgeschäft in Ihrer Nähe kann Ihnen helfen!

Brennpunkt Schönberg



- BERATUNG - PLANUNG - MONTAGE - SERVICE

KAMINE, ÖFEN, HERDE, SCHORNSTEINE UND ZUBEHÖR

Andreas Eichner

Falkenhagener Str. 13c · 19217 Groß Rünz Telefon: 038873/337077, 0171/5730244 brennpunkt-schoenberg-mv@web.de

JASCHKRUG - IHRE WÄSCHEREI in Lüdersdorf Änderungsschneiderei · Wäscherei · Annahme chem. Reinigung



23923 Lüdersdorf www.waschkrug.com

Fon: 038821-67479 Fax: 038821-67478

Bahnhofstraße 3



- Annahmestelle auch im Mönkhof Karree bei der Reinigung Worm -

Pflegezentrum Lüdersdorf Vollstationäre Pflege und Tagespflege

Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.

Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich! Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: Hesse@hausambrink.de

- kompetent
- individuell
- fachgerecht





Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner: Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da. Vereinigte
Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de

Beratungsstellenleiterin Cornelia Cochius Am Wald 21, 23923 Herrnburg, Tel. 038821/670116 Mail: Cornelia.Cochius@vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Steuererklärung - Anzeige - Diese drei Fehler kosten bares Geld

Am häufigsten begehen die deutschen Steuerzahler folgende Fehler und zahlen zu viel Steuern:

- Sie vergessen, alle steuerrelevanten Ausgaben in der Steuererklärung anzugeben.
- Sie bezahlen Handwerkerrechnungen in bar und nicht per Überweisung.
- Sie lassen Fristen verstreichen und verbauen sich die Chance auf eine satte Steuerrückerstattung.

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH) kann Ihnen helfen diese Fehler zu vermeiden, denn in unseren 3.000 VLH-Beratungsstellen machen die Beraterinnen und Berater für Sie die Einkommensteuererklärung. Das bringt nicht nur bares Geld, sondern auch das sichere Gefühl, nichts vergessen zu haben. Das Resultat: VLH-Mitglieder mit Steuererstattungsansprüchen erhielten 2014 durchschnittlich 1.193 Euro zurück.

Sie haben noch Fragen? Frau Cornelia Cochius leitet die VLH-Beratungsstelle in Herrnburg und steht Ihnen gerne nach Absprache zur Verfügung – entweder vor Ort Am Wald 21 oder telefonisch unter 038821-670116 bzw. via E-Mail unter Cornelia.Cochius@vlh.de

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. - wir beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr.11 StBerG.

ETL

Freund & Partner GmbH

Steuerberatung in Schönberg Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- Existenzgründungen
- · Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Finanzierungsberatung
- · Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- · Vorausschauende, steuergestaltende Beratung

Freund & Partner GmbH

Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

Haarstudio Seehase

Bei uns im Team Uwe Kiwitt.

Bahnhofstr. 5 a 23923 Lüdersdorf Tel. 03 88 21/6 05 41





GmbH & Co. KG

DACHEINDECKUNG DACHKLEMPNEREI NAGELPLATTENBINDER LOHNABBUND

Technology-Straße 7 · 23923 Schönberg Tel. (038828) 2 32 67 · Fax 2 32 68 · info@dachbau-joerke.de







ir machen, ss es fährt.

w.go1a.com

1a autoservice M. Calm

Dorfstraße 7a 23923 Schönberg-Rupendorf Telefon 038828 - 20 793

Reparatur aller Fabrikate >> HU*/AU

Inspektion mit Mobilitätsgarantie

>> Fehlerdiagnose

Xlima-Service

>> Reifenservice >> Autoglas

>> Unfallinstandsetzung

incl. Lackierung





Partner des TÜV Rheinland

Straße der B 105 Nr. 5 23923 Sülsdorf

Kaninchenborn 35 23560 Lübeck

SV-Büro Dipl.-Ing. Mittkus Kfz-Sachverständiger & Meister Manuel Maaß

Tel: 0451-36330 Mobil: 0151-64991000 *24h Service manuel.maass@gmx.net

Erstellung von Kfz-Unfallgutachten & Kfz-Bewertungen





FACHKOMPETENZ & SUPERSERVICE aus der Region

Tel.: 038828-3440



Steinmetz- und Steinbildhauermeister Hauptstraße 13a • 23923 Lüdersdorf Tel.: (03 88 21) 6 63 02 • Fax: (03 88 21) 6 51 95 • Mobil: 01 72 - 5 42 56 68

individuelle Anfertigung aus Naturstein:

- Fensterbänke
- Kaminverkleidungen
- Treppenstufen
- Treppenpodeste
- Küchenarbeitsplatten
- Waschtische

Grabmale & Grabeinfassungen

Stark in Service & Leistung



Teppichboden · Laminat · Parkett · Linoleum PVC-Beläge · Kork · Treppenläufer · Farben & Tapeten Gardinen · Plissee · Rollos · Jalousetten · Sonnenschutzfolien Lamellenanlagen · Sonnenschirme · Rolläden · Markisen

Masselbett 14 · 23569 Lübeck · Tel. 0451/3982174 · www.dana-goers.de

Mail: info@sbs-it.de

BS - IT GmbH

An der Kirche 13a ♦ 23923 Schönberg ♦ http://www.sbs-it.de (Eingang über Marienstr. 7)

Tel. 038828 / 28249

Computer - Netzwerke - Telekommunikation - Hard- u. Software Service